

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

Work in Regress

Schwerpunkt Arbeitsmarkt im Regierungsprogramm

Coverstory:
Die ignorierte Lücke

Das Rezept, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, geht am Problem vorbei. **6**

Interview:
Entwürdigendes Signal

Judith Pühringer über das Marktversagen bei älteren Beschäftigten. **18**

Reportage:
Letzte Chance

Für viele Arbeitslose bietet der erweiterte Arbeitsmarkt endlich eine Perspektive. **26**



18

Interview

Für Arbeitsmarktpertin Judith Pühringer ist das Ende der Aktion 20.000 eine vergebene Chance für Ältere. Im Aus der Notstandshilfe sieht sie einen gefährlichen Systembruch mit negativen Auswirkungen.



26

Reportage

Trotz derzeit sinkender Arbeitslosenzahlen finden am ersten Markt nicht alle Platz. Für viele Menschen bieten die Initiativen am erweiterten Arbeitsmarkt endlich wieder eine Perspektive.

Schwerpunkt

Politik der Entsolidarisierung

12

Die Pläne für ein „Arbeitslosengeld neu“ zielen auf die Arbeitslosen, treffen aber vor allem die Beschäftigten.

Damit sich Arbeiten wieder lohnt!

14

Mit einem geringen Einkommen und auch noch Kindern zu Hause stellt sich die Frage: Zahlt es sich aus, erwerbstätig zu sein?

Ablenkungsmanöver

16

Die Abschaffung der Notstandshilfe trifft die Mittelschicht und lenkt von einer Vermögenssteuer für die Superreichen ab.

Nur gut gemeint?

22

Geldmangel verhindert sinnvolle Unterstützung, dabei gäbe es Alternativen zur abgeschafften befristeten Invaliditätspension.

Es geht um die Würde von Menschen

32

Mit dem Ende der Aktion 20.000 macht die neue Regierung auf dem Rücken von Arbeitsuchenden politisches Kleingeld.

Eine Frage des Geldes?

34

Das mangelhafte Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen stellt eine große Hürde für Frauen bei der Jobsuche dar.

Von Angebot und Nachfrage

36

Der Tourismus will im Ausland Arbeitskräfte rekrutieren können. Sinnvoller wäre es, die Jobs deutlich attraktiver zu machen.

Es geht um die Zukunft!

38

Trotz Rückgang an Ausbildungsbetrieben plant die Regierung, die „Überbetriebliche Lehrausbildung“ abzuschaffen.

Dumping betrifft alle

40

Geringere Strafen und noch mehr Aufgaben für die Finanzpolizei erleichtern Lohndumping in Österreich.

Von wegen Missbrauch!

42

Österreich verzeichnet konstant niedrige Krankenstandswerte. Welche Ursachen stehen hinter dieser Entwicklung?



6

Coverstory

Ausgerechnet bei jenen, die es jetzt schon schwer haben, Arbeit zu finden, will die Regierung den Rotstift ansetzen. Warum das Rezept, den Druck zu erhöhen, völlig am Problem vorbeigeht.

Standards

Historie: Am Unglück selbst schuld	4
Standpunkt: Selber Durchschummler!	5
Statistiken: Zahlen – Daten – Fakten	24
Nicht zuletzt – von Bernhard Achitz	43
Frisch gebloggt	44
Aus AK und Gewerkschaften	45
Man kann nicht alles wissen	46

Erklärungen aller grün markierten Worte.

Impressum

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,
Fax: (01) 534 44-100222 Dw.,
Sonja Fercher (CvD),
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.
E-Mail: sonja.adler@oegb.at
Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Bettina Eichhorn, Philipp Starlinger, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Bernhard Achitz, Sonja Adler, Thomas Angerer, Lucia Bauer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Brigitte Daumen Garrido, Georg Feigl, Sonja Fercher, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax, Melissa Huber, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Iris Krassnitzer, Sylvia Kuba, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Markus Marterbauer, Michael Mazohl, Martin Müller, Klaus-Dieter Mulley, Martin Panholzer, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer, Philipp Schnell, Josef Thoman, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann

Redaktionsmitglieder:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat), Michael Mazohl (Artdirektion) Gabriela Niederführ (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Sonja Fercher (CvD), Bernhard Achitz, Sonja Adler, Beatrix Beneder, Christian Bunke, Astrid Fadler, Reinhard Haider, Sylvia Ledwinka, Michael Mazohl, Gernot Mitter, Gabriele Müller, Amela Muratovic, Brigitte Pellar, Alexander Prischl, Miriam Rehm, Christian Resei, Matthias Schnetzer, Lisa Sinowatz, Dennis Tamesberger

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw. E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at
Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller:

Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort:

Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50;
Jahresabonnement Inland € 20,-;
Ausland zuzüglich € 12,- Porto;
für Lehrlinge, StudentInnen und PensionistInnen ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493, ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/ jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

Am Unglück selbst schuld

Selbst „Helden des Vaterlands“ traf schon 1918 der Vorwurf „Sozialschmarotzer“ zu sein, wenn sie von Arbeitslosengeld leben mussten.

Wie das Betriebsrätegesetz ist die österreichische Arbeitslosenversicherung eine Errungenschaft der demokratischen Republik von 1918 und Vorbild für andere Länder. Nach einigen Wochen schwieriger Verhandlungen wurde am 12. November 1918 die Republik ausgerufen. Eine ihrer ersten Maßnahmen war die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung für die ArbeiterInnen der Industrie, weil es akuten Handlungsbedarf gab. Der sozialdemokratische Abgeordnete **Karl Antal Mühlberger** schilderte die Situation nach dem Ende des Ersten Weltkriegs als Ausschussberichterstatter vor dem Beschluss des Gesetzes „über die Unterstützung der Arbeitslosen“ im März 1920: *Sie kennen den Stand der Arbeitslosigkeit und Sie wissen, dass die Arbeitslosigkeit nicht nur auf den Zusammenbruch der Front, sondern auch auf die Zerreißung unseres Staates zurückzuführen ist, wodurch uns die nötigen Rohstoffe, Kohle und Halbfabrikate fehlen, so dass die Verhältnisse natürlich sehr traurig sind.*

Unter diesen Bedingungen konnte 1919 kein ausreichendes Beschäftigungsangebot geschaffen werden. Die Arbeitslosenrate erreichte in diesem Jahr 18,4 Prozent, ein Wert, der erst in der Weltwirtschaftskrise 1932 überschritten wurde. Da die Notunterstützung nur für den Bereich der Industrie galt, bot sie nur etwas über 40 Prozent der Arbeitslosen ein Mindestmaß an Hilfe. Obwohl in erster Linie heimgekehrte Soldaten davon

profitierten, kam es auch schon damals zu populistischen Angriffen auf die „Sozialschmarotzer“. In seiner Bilanzrede vom März 1922 erinnerte der frühere Sozialstaatssekretär **Ferdinand Hanusch**, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses, an diese Widerstände: *Es ist damals über die Arbeitslosen geradezu geschimpft worden wie heute. Man stand immer auf dem Standpunkte, dass der Arbeitslose an seinem Unglück selbst schuld sei und dass die öffentliche Gewalt infolgedessen nicht Ursache habe, einzugreifen.*

Karl Mühlberger, ein ehemaliger Berufsoffizier, parierte die Angriffe, indem er die Kosten für die Arbeitslosenhilfe den Kosten für die Kriegsführung gegenüberstellte: *... so möchte ich feststellen, dass die Arbeitslosenunterstützung in diesen 16 Monaten insgesamt 447 Millionen Kronen gekostet hat, also ungefähr soviel, als die Kriegsführung in einer Woche verschlungen hat.*

Im Jahr 1920 zeichnete sich ein rasanter Rückgang der Arbeitslosigkeit ab, gleichzeitig war die junge Republik so gut wie pleite und konnte die Unterstützungsleistung nicht mehr allein finanzieren. Die Situation schien günstig, um das soziale Netz für den Fall der Arbeitslosigkeit auf eine neue Grundlage zu stellen und gleichzeitig weiter zu spannen. Mit dem Gesetz vom März 1920 wurde auch für die Unterstützung von Arbeitslosen das Versiche-



© Wiener Bilder, 24. 11. 1918.

Ein Heimkehrertransport in Marchegg im November 1919. An allen Grenzen sah es ähnlich aus. **August Forstner**, Abgeordneter und Vorsitzender der Transportarbeitergewerkschaft, schilderte das Chaos jener Tage: *Die wenigen Züge, die [...] abgehen können, sind auf den Treppen, Waggon-dächern, Lokomotiven und Tendern derart besetzt, dass keine Stecknadel Platz finden könnte.*

rungsprinzip eingeführt, mit Finanzierung zu je einem Drittel durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen, der Arbeitgeber und aus dem Staatsbudget. Im Zuge der **deflationären Budgetsanierung** mit extremer Sparpolitik ging der Staatsanteil allerdings auf null zurück, bis die Weltwirtschaftskrise die „Selbstregulierungskräfte des Marktes“ infrage stellte.

Ausgewählt und kommentiert von
Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Selber Durchschummler!

Standpunkt



Sonja Fercher

Chefin vom Dienst
Arbeit&Wirtschaft

Es ist das neue Unwort, in seiner Form passend zur neuen Regierung, die sich so sehr darum bemüht, das Heft der (freilich nur positiven) Kommunikation in der Hand zu halten. Deshalb nimmt man auch nicht mehr das hässliche Wort „Sozialschmarotzer“ in den Mund. Vielmehr spricht man von „Durchschummlern“.

Bloß um die Definition, wer denn diese nun genau sind, hat sich die Regierung selbst durchgeschummelt. Aus dem bisher Gesagten lässt sich schließen, dass in diese Kategorie etwa jene fallen, die erst kurz in das System einbezahlt haben. Bei ihnen will man auf das Vermögen zugreifen. Nur woher sollen sie dieses Vermögen haben, wenn sie erst kurz so viel verdienen, dass sie überhaupt Steuern und Sozialabgaben zahlen?

Herzlich wenig zu holen

Wie dem auch sei, sollten sie es geerbt haben, könnte man argumentieren, dass im Grunde wenig dagegenspricht, dass sie es vorher aufbrauchen, bevor sie Sozialleistungen beziehen. Ein Blick in die Statistik aber zeigt, dass es mit dem Vermögen bei Arbeitslosen nicht weit her ist – und von daher auch herzlich wenig zu holen ist, das einen so radikalen Systembruch legitimieren würde, wie es die Abschaffung der Notstandshilfe wäre.

Sinnvoller wäre jedenfalls, über Vermögens- und insbesondere Erbschaftssteuern zu sprechen. Immerhin ließen sich dort dringend notwendige Finanzmittel lukrieren, um den Sozialstaat nachhaltig abzusichern; um ein Pflegesystem zu entwickeln, das nicht auf der Ausbeutung von MigrantInnen beruht; oder aber um Frauen tatsächlich Wahlfreiheit zu ermöglichen. Vor allem aber ließen sich wertvolle Maßnahmen für Arbeitslose finanzieren. Genau hier aber plant die Regierung weitere Kürzungen – und auch hier schummelt sie sich durch. Das größte Problem sei, dass Menschen nicht arbeiten wollten, so die Behauptung der Regierungsparteien. Die Lösung: mehr Sanktionen.

Dabei gibt es aus der Forschung keine Evidenz, dass Sanktionen wirklich dazu führen, dass Menschen schneller wieder Arbeit finden. Das Beispiel Deutschland zeigt zudem eindrücklich, dass man mit der Abschaffung der Notstandshilfe das genaue Gegenteil dessen erreicht, was als Ziel lautstark verkündet wird, nämlich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vielmehr nimmt man damit Menschen, die schon im Regen stehen, sogar noch den Regenschirm weg.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse einer Untersuchung, die das Forschungsinstitut FORBA über Langzeitarbeitslose gemacht hat. „Die wichtigsten Faktoren,


die eine Arbeitsaufnahme beeinflussen, sind einerseits die Dauer der Arbeitslosigkeit selbst; die psychische Stabilität, die sich wiederum in einem ausgeprägten Selbstwertgefühl ausdrückt; ein guter körperlicher Gesundheitszustand; eine notwendige berufliche Neuorientierung und die dafür benötigten Qualifizierungsmaßnahmen; eingeschlagene Bewerbungsstrategien und die Unterstützung durch das AMS.“

Völlig kontraproduktiv

Liest man sich die Ergebnisse durch, so ist das Regierungsrezept „Disziplinierung“ völlig kontraproduktiv. Denn es lässt Vorurteile aufkochen – und eben diese Vorurteile behindern bei der Arbeitssuche. Sind Arbeitslose nämlich davon überzeugt, dass nicht sie selbst dafür verantwortlich sind, dass sie keine Arbeit finden, sondern die Struktur, so haben sie deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt als Menschen, die die Ursache bei sich selbst suchen.

Und es ist in der Tat die Struktur, die verantwortlich ist, denn es gibt schlichtweg nicht genügend Arbeitsplätze. Nicht nur in den Ohren vieler (Langzeit-)Arbeitsloser muss es daher zynisch klingen, wenn ihnen unterstellt wird, sie seien einfach arbeitsunwillig – wo die meisten von ihnen nichts lieber tun würden als arbeiten.

Die ignorierte Lücke

A close-up portrait of a man with brown hair and blue eyes, wearing black-rimmed glasses, a light brown button-down shirt, and a dark blue patterned tie. He has a serious, somewhat weary expression. The background is dark and out of focus.

Der Arbeitsmarkt ist deutlich dynamischer geworden, und er hat sich seit der Krise nicht mehr so gut erholt wie vorher. Es gibt immer mehr kurzfristige Arbeitsverhältnisse, aus unterschiedlichsten Gründen: weil sich Branchen verändern, weil sich die Wirtschaft verändert, aber auch weil Arbeitgeber ihre Risiken immer mehr auf die Öffentlichkeit und auf das Arbeitslosenversicherungssystem auslagern, so AK-Arbeitsmarktexpertin Silvia Hofbauer.

Die Arbeitsmarktpläne der neuen Regierung nehmen immer konkretere Formen an. Ausgerechnet bei jenen, die es jetzt schon schwer haben, Arbeit zu finden, soll gekürzt werden. Warum das Rezept der Regierung, den Druck zu erhöhen, völlig am Problem vorbeigeht.

Text: Sonja Fercher | Fotos: Michael Mazohl

Wenn man Silvia Hofbauer dieser Tage auf die Pläne der neuen Regierung in Sachen Arbeitsmarktpolitik anspricht, ist es mit der von der AK-Expertin sonst gepflegten Sachlichkeit vorbei. „Das ist ein Schlag ins Gesicht für all jene Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben“, ärgert sie sich. Erst kurz zuvor waren konkretere Informationen bekannt worden, wo Türkis-Blau beim AMS zu kürzen gedenkt. Die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik etwa sollen um 600 Millionen Euro sinken, das ist fast ein Drittel des bisherigen Budgets von 1,94 Milliarden Euro. Gekürzt werden soll ausgerechnet bei Maßnahmen für ältere Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Flüchtlinge. „Man lässt Jugendliche im Regen stehen, man lässt Flüchtlinge allein“, so Hofbauer und mahnt: „Wenn man sich jetzt nicht um die Integration von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt kümmert, haben wir in einigen Jahren große Probleme.“

Die **aktive Arbeitsmarktpolitik** ist nur ein Bereich, in dem Türkis-Blau kürzen bzw. ansetzen will. In einem unterscheidet sie sich von den vorherigen Regierungen, nämlich in ihrem Zugang zum Thema Arbeitslosigkeit. Dieser ist klassisch neoliberal: Das Individuum ist schuld an der hohen Arbeitslosigkeit, Arbeitslose wollen nicht arbeiten. Ganz so hart klingt es freilich nicht, was im Regierungsprogramm steht. Da ist von „rascher Vermittlung Arbeitsloser“ die Rede, von „Beschäftigungsanreizen“ sowie davon, dass „Inaktivitätsfallen“ beseitigt werden müssten. Es fallen die Worte „Mitwirkung“ und „Teilhabe“. Hinter diesen so harmlos scheinenden Worten steckt eine Politik, die insbesondere auf Disziplinierung setzt. Doch ist dies wirklich dazu geeignet, das von der Regierung selbst gesteckte Ziel zu erreichen, nämlich die „tatsächliche und effektive Senkung der Arbeitslosigkeit“?

Eine wesentliche Tatsache ignoriert dieser Zugang. „Wir haben nach wie vor eine beträchtliche Lücke, wenn wir die offenen Stellen mit der Zahl der Arbeitslosen vergleichen“, hält AK-Expertin Hofbauer fest. Im Jänner 2018 etwa waren rund 379.000 Menschen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Diesen standen gerade einmal rund 59.000 offene Stellen gegenüber. Dabei gibt es momentan für Arbeitsmarkt-ExpertInnen sogar zur Abwechslung einmal Grund zur Freude. „Stärkster Arbeitslosenrückgang im Jänner seit 30 Jahren“, verkündete das AMS Mitte Februar.

Auch WIFO-Experte Helmut Mahringer ist vorsichtig positiv: „Die Konjunktursituation ist jetzt, nach einer langen Flaute, in der es kein oder ein sehr geringes Wachstum gab, wieder besser. Darauf haben wir lange gewartet.“ Das große Aber ist die lange problematische Entwicklung am Arbeitsmarkt seit der Krise 2008, die ihre Spuren hinterlassen hat. „Sie hat zu einer Verfestigung von Arbeitsmarktproblemen geführt, weil ein hoher Stand an Menschen aufgebaut wurde, die länger in Arbeitslosigkeit sind, zudem sind mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Situation hat sich dadurch verschärft“, so Mahringer. Besonders betroffen: ältere Arbeitslose, Geringqualifizierte und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Hausgemachtes Problem

Wenn man die Entwicklung seit der Krise betrachtet, so ist eine Tatsache erstaunlich: Obwohl die Konjunktur mau war, gab es „eine relativ günstige Beschäftigungsentwicklung“, so der WIFO-Experte. Warum dies nicht dazu geführt hat, dass die Arbeitslosigkeit entsprechend gesunken ist, hat viele Ursachen. Eine davon ist der demografische Wandel, der dazu führt, dass mehr ältere Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt sind. Auch die Bildungsexpansion der 1970er-Jahre spielt eine Rolle, denn höher Qualifizierte bleiben länger am Arbeitsmarkt. Eine weitere Ursache ist die Zuwanderung. Ein wesentlicher Faktor aber ist von der Politik gemacht: die Pensionsreformen, die den Zugang zu Formen der Frühpension erschwert haben.

WIFO-Experte Mahringer hat an sich nichts an der Zielsetzung aussetzen, dass ältere ArbeitnehmerInnen länger arbeiten sollen. „Aber das ist nichts, was man alleine dadurch lösen kann, dass man Gesetze ändert, die den Pensionszugang regeln. Das muss sich auch am Arbeitsmarkt realisieren.“ Die Menschen müssten eine Chance bekommen, tatsächlich einer Beschäftigung nachzugehen. Dafür braucht es einen Wandel am Arbeitsmarkt: „Man muss das Erwerbsleben und die Arbeitsplätze so gestalten, dass ältere Ar-

beitskräfte oder Arbeitskräfte mit gesundheitlichen Einschränkungen dort produktiv teilnehmen können.“ Eben da aber hakt es. AK-Expertin Hofbauer hat dazu folgende Beobachtung gemacht: „Unternehmen verzeihen Einschränkungen immer weniger.“

Momentan ist „länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben“ für viele Menschen nämlich nicht damit gleichbedeutend, dass sie arbeiten, sondern vielmehr damit, dass sie länger arbeitslos sind. Insgesamt ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen gestiegen, zwischen 2008 und 2017 hat sich ihre Zahl fast verdreifacht. Haben es vergangene Regierungen verabsäumt, die Konsequenzen der Pensionsreformen abzufedern? Es sei durchaus einiges geschehen, bestehende Modelle etwa zur Rehabilitation seien stark weiterentwickelt worden, meint AK-Expertin Hofbauer. „Aber es ist einfach schwer, die Betriebe wirklich dafür zu gewinnen.“

Eine weitere große Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik ist die Tatsache, dass der Arbeitsmarkt dynamischer geworden ist. Das erhöht die Anforderungen an das AMS im Allgemeinen – und im Besonderen, was Qualifizierungsmaßnahmen betrifft. WIFO-Experte Mahringer formuliert es folgendermaßen: „Wenn man einen flexiblen Arbeitsmarkt haben will, und den braucht man für eine flexible Wirtschaft, dann ist es gut, die Leute, die flexibel sein sollen, gut zu behandeln. Denn sonst werden sie sich davor scheuen, flexibel zu sein.“

Fördern und fordern

Eine Form dieser guten Behandlung bestehe darin, die Risiken für die ArbeitnehmerInnen nicht zu groß werden zu lassen. „Das kann man mit einer guten Existenzsicherung machen.“ Zwar gesteht Mahringer ein, dass es ein Spannungsfeld zwischen guter Existenzsicherung und ausreichenden Arbeitsanreizen gibt, spricht dass es sich lohnt, arbeiten zu gehen. Hier sind die Löhne freilich ein wichtiger Aspekt. Mahringer ergänzt dies um eine „aktive Arbeitsmarktpolitik, die fördernd und fordernd ist“. Just hier setzt die Regierung den Rotstift an.



Es ist kurzsichtig zu denken, dass sich das Problem der hohen Arbeitslosigkeit vor allem dadurch lösen lässt, dass man den Druck auf die Betroffenen erhöht. Vor allem ist die Analyse falsch, dass die Menschen nicht arbeiten wollen. Das Gegenteil ist der Fall, wie die Aktion 20.000 eindrücklich gezeigt hat.



Eine Folge des dynamischen Arbeitsmarktes ist, dass Arbeitslosigkeit kein Randgruppenrisiko mehr ist. „Innerhalb von zehn Jahren ist nahezu die Hälfte der Arbeitskräfte irgendwann einmal von Arbeitslosigkeit betroffen“, hält Mahringer fest. Vor diesem Hintergrund hält AK-Expertin Hofbauer die Infragestellung des Berufs- und Einkommenschutzes für kontraproduktiv. Der Berufsschutz sei ohnehin nicht mehr sehr stark, dieser gelte schon jetzt nur noch für 100 Tage. Der Einkommenschutz wiederum spiele eine sehr wichtige Rolle: „Bei diesem dynamischen Arbeitsmarkt darf Arbeitslosigkeit nicht sofort dazu führen, dass sich dein Status massiv verschlechtert – und er verschlechtert sich eh sofort.“ Die Statussicherung sei ein wesentliches Ziel, „denn sonst geht die Spirale einfach nach unten“, warnt Hofbauer. Eine Folge: „Es geht ganz viel Humankapital verloren.“ Kurzum, es werden Fachkräfte vernichtet.

Mit der türkis-blauen Regierung erlebt Österreich ein Revival des Nulldefizits. Dies lässt befürchten, dass für Investitionen nicht allzu viel Spielraum bestehen wird. Dabei würde es gerade diese brauchen, um die gerne bemühte Wahlfreiheit für Frauen zu ermöglichen. Ob in der Kinderbetreuung, der Pflege oder der Bildung: Für Ingrid Moritz ist hier schon in der Vergangenheit zu wenig weitergegangen. Die AK-Frauenexpertin hält fest: „Wenn man dies gut lösen will, dann muss da einfach viel Geld reinfließen. Weil das sind Jobs, die eine hohe Qualität erfordern, gute Ausbildungen und natürlich auch eine gute Bezahlung. Und genau das geschieht nicht.“ Vielmehr werde es wieder stärker den Frauen zugeschoben, sich um diese Dinge zu kümmern: Tagesmütter sollen gefördert, Au-pairs leichter eingesetzt werden können, Ganztagschulen erst ab der Mittelschule ausgebaut werden.

„Das ist eigentlich eine ziemliche Watsch'n für die Frauen“, findet Moritz. „Man macht permanent Druck auf die Frauen und putzt sich eigentlich ziemlich elegant ab, dass die notwendigen Investitionen nicht passieren.“ Für die Frauenexpertin ist klar, was nötig wäre. Um den weiteren Ausbau der

Kinderbetreuung voranzutreiben und dies den Gemeinden auch finanziell zu ermöglichen, müsse man die Aufgabenorientierung im Finanzausgleich ernsthaft angehen. Auch in die mobilen Dienste in der Pflege müsse investiert werden sowie in die Pflege insgesamt. Die Arbeit auf 24-Stunden-Pflegerinnen auszulagern hält Moritz aus vielen Gründen für problematisch, von der prekären Situation dieser Menschen angefangen bis hin zur mangelnden Qualitätssicherung. Dass auch noch die Familienbeihilfe für die Kinder gekürzt werden soll, die sie in der Heimat zurücklassen müssen, ärgert sie zusätzlich.

Fehlende Quote

Beunruhigt ist Ingrid Moritz darüber, dass im Regierungsprogramm die Quote für AMS-Förderungen nicht mehr erhalten ist. Bisher war dem AMS vorgeschrieben, 50 Prozent der Mittel für frauenspezifische Maßnahmen einzusetzen. „Laut Statistik sind Frauen zwar weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, aber es gibt halt auch mehr unsichtbare Arbeitslosigkeit der Frauen und andere Benachteiligungen“, so Moritz. Mit der Quote sollte dies ausgeglichen werden. „In der Arbeitsmarktförderung hat es irrsinnig wichtige Programme gegeben.“ Als Beispiel nennt sie das Programm „Fit – Frauen in technische Berufe“. „Da wird jetzt möglicherweise einiges eingespart“, befürchtet die Frauenexpertin.

WIFO-Experte Mahringer beschreibt das Spannungsfeld der türkis-blauen Frauenpolitik folgendermaßen: „Ich glaube, da muss man auf eine konsistente Politik achten. Es ist zum Beispiel in der Gesamtpolitik-Konzeption relativ ineffizient, wenn man zugleich lange Karenzunterbrechungen forciert und zugleich Reintegrationsbemühungen für Wiedereinsteigerinnen setzt. Das beißt sich.“ Im Regierungsprogramm steht „ein bisschen kryptisch“, so Moritz, dass der Kündigungsschutz bei der längstmöglichen Variante des Kinderbetreuungsgeldes verändert werden soll. „Das heißt eigentlich, dass man es leichter möglich machen will, länger in Karenz zu gehen“, so die AK-Expertin. Das aber sei eine „typische Falle“. Denn zahllose Studien haben

eindeutig belegt, dass das lange Fernbleiben von Frauen vom Arbeitsmarkt ihre Wiedereinstiegschancen massiv schmälert.

Doch zurück zu den Sanktionen, die von der Regierung als wesentliches Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit propagiert werden: Inwieweit kann dieses den Anspruch erfüllen, dass Menschen schneller wieder einen Job annehmen? Das WIFO hat sich das genauer angesehen, das Ergebnis fasst Mahringer vorsichtig, aber doch klar zusammen: „Man findet keine Evidenz dafür, dass mehr Sanktionen markant dazu beitragen würden, dass die Leute eher in Arbeit zurückgehen.“

Den verstärkten Druck auf Arbeitslose hält AK-Expertin Hofbauer für das falsche Instrument. „Die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen geht einfach am Problem vorbei, weil es genügend Menschen gibt, die von Arbeitgebern nicht eingestellt werden“, so Hofbauer. Die Betriebe müssten gute Arbeitsbedingungen bieten, damit Menschen die Arbeit auch annehmen wollen bzw. dazu bereit sind, sogar ihren Wohnsitz zumindest temporär zu verlegen und dafür vielleicht sogar die Familie zu verlassen. Im Tourismus etwa, der momentan laut nach Fachkräften ruft, sieht sie genau in den schlechten Arbeitsbedingungen und der schlechten Bezahlung das eigentliche Problem.

Gute Betreuung zentral

Die Forschung hat zahlreiche Instrumente ausgemacht, die sinnvoll sind, damit Arbeitslose möglichst rasch wieder Beschäftigung finden. Es mag wenig erstaunlich sein, und doch ist es wichtig, dass dies wissenschaftlich untersucht wurde: Ein wichtiger Punkt ist eine gute Betreuung durch das AMS, sprich eine ausreichende Ausstattung an Ressourcen. „Das ist auch insofern plausibel, als mehr Betreuung automatisch höhere Anforderungen für die Arbeitslosen mit sich bringt“, so Mahringer. Auch die Beratung wird so logischerweise besser. „Die Menschen kriegen früher und mehr Vermittlungsvorschläge und Weiterbildungsmaßnahmen“, so Mahringer. Der WIFO-Experte ver-

weist zudem auf einen Nebeneffekt, der durchaus im Sinne der Regierungspläne wäre: „Das Interessante ist, dass man zwei Aspekte gleichzeitig erreicht: Man hat eine plausiblere Prüfung, woran es liegt, dass Menschen keinen Job finden: Werden sie zu wenig unterstützt? Brauchen sie eine andere Maßnahme? Oder wollen sie nicht?“ Und: „Gerade bei Langzeitarbeitslosen erhöht die Beratung die Chancen, dass sie Arbeit finden.“

Umdenken nötig

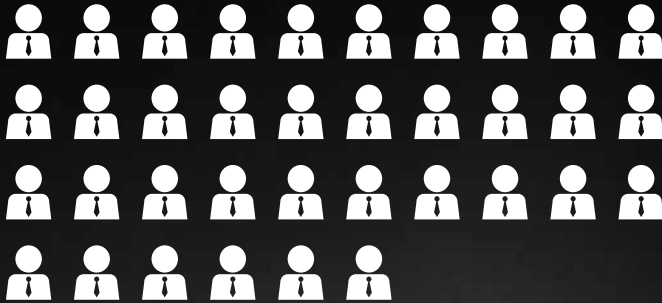
Vor allem brauche es ein Umdenken, meint Mahringer: „Sowohl Arbeitskräfte als auch Unternehmen müssen einen neuen Umgang mit dem Thema Aging lernen. Die Arbeitskräfte müssen eine Perspektive für eine längere Erwerbsphase entwickeln, die Betriebe müssen sich überlegen, wie sie die Arbeitsplätze gestalten. Und natürlich braucht es auch eine Reihe von Maßnahmen von der öffentlichen Hand, beginnend mit Bildungsmaßnahmen bis hin zu gesundheitspolitischen Maßnahmen.“ Es gehe nicht nur darum anzusetzen, wenn Menschen bereits arbeitslos sind, sondern „noch bevor ein Arbeitsplatzverlust eintritt oder auch nur droht“. So könne man für die Betriebe Anreize setzen, damit sie „bestimmte Personengruppen länger in der Belegschaft halten. Da gibt es ein Set an Maßnahmen, wo man bei Weitem noch nicht alles ausgeschöpft hat“, so Mahringer.

Gerade Maßnahmen für Langzeitarbeitslose zu kürzen, wie es die Aktion 20.000 ist, scheint vor diesem Hintergrund umso fragwürdiger. Die von den Regierungsparteien immer wieder ins Spiel gebrachte gemeinnützige Arbeit für Langzeitarbeitslose ist für AK-Expertin Hofbauer keine Alternative. „Die Aktion 20.000 bietet kollektivvertraglich entlohnte und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, für gemeinnützige Arbeit kriegst du nichts“, erklärt die AK-Expertin den Unterschied. Ein weiterer Vorteil der Aktion: Die Langzeitarbeitslosen erwerben wieder einen Anspruch in der Arbeitslosenversicherung. „Dann kehrst du zurück von der Notstandshilfe in den Arbeitslosengeldbezug.

Offene Stellen
59.000



Arbeitslose
379.000



Zwar ist auch in der Krise die Beschäftigung angestiegen. Doch erst seit relativ kurzer Zeit wächst auch der Arbeitsmarkt. Die Lücke bleibt aber weiterhin groß. Vor allem für Gruppen, die es an sich schon schwer am Arbeitsmarkt haben, ist es noch viel schwerer geworden: Vor allem Ältere, Geringqualifizierte oder Menschen mit Behinderung haben große Schwierigkeiten, einen Job zu finden.

Das ist ein riesiger Unterschied, weil du hast ein Arbeitsverhältnis mit einem Urlaubsanspruch und den anderen Dingen, die halt ein Arbeitsverhältnis ausmachen.“ Für Hofbauer deutet sehr viel darauf hin, dass die neue Regierung sich in Richtung des Hartz-IV-Modells bewegt. Die Abschaffung der Notstandshilfe, stattdessen die Mindestsicherung anzuwenden, führt dazu, dass Langzeitarbeitslose noch mehr finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen. Schließlich ist die Notstandshilfe an das vorherige Einkommen gekoppelt, die Mindestsicherung hingegen ist ein fixer Betrag.

Die eigentliche Herausforderung

Für Hofbauer hätte die Aktion 20.000 noch weitergehende positive Effekte, nämlich dass in Gemeinden nun sinnvolle Aktivitäten möglich wurden, die es bisher nicht gegeben hat. „Dann überlegt man sich vielleicht auch, diesen Job doch dauerhaft zu schaffen, weil es einen so großen Mehrwert bringt, für das Klima in der Gemeinde, für die Betreuung der Älteren oder für den Schwimmbadbetrieb.“ So können dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen werden – und genau das ist die eigentliche Herausforderung am Arbeitsmarkt. Diese Aufgabe muss man keineswegs nur der öffentlichen Hand zuschreiben, diese kann allerdings durchaus die Rolle als Impulsgeber spielen.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sonja.fercher@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Politik der Entsolidarisierung

Die Pläne der Regierung für ein „Arbeitslosengeld neu“ lassen sich auf einen Punkt bringen: auf die Arbeitslosen zielen, die Beschäftigten treffen.

Gernot Mitter

*Abteilung Arbeitsmarkt und Integration der
AK Wien*

Die neue Bundesregierung hat sich mit dem sogenannten „Arbeitslosengeld neu“ eine tiefgreifende Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung in Österreich vorgenommen. Diese Absicht hat gleich zu Beginn der Legislaturperiode zu ersten Meinungsverschiedenheiten in der Regierung selbst und zu recht heftiger Ablehnung in der Öffentlichkeit geführt. Am Ende steht ein Appell der Regierungsspitzen, man möge sie doch jetzt einmal in Ruhe bis Ende des Jahres daran arbeiten lassen. Ob man diesem Wunsch der Regierung entsprechen sollte, ist fraglich. Denn obwohl das Regierungsübereinkommen wenig Konkretes enthält, ist doch eine grundlegende Änderung der existenziellen Absicherung von erwerbsarbeitslosen Menschen zu erwarten. Das betrifft zunächst Menschen, die ohne Erwerbsarbeit sind. Die Auswirkungen der angekündigten Einschnitte in die Arbeitslosenversicherung werden aber auch die Beschäftigten deutlich zu spüren bekommen.

Abbau des Schutzniveaus

Zunächst soll ein **degressiv** gestaltetes Arbeitslosengeld geschaffen werden, in das die Notstandshilfe integriert wird. Diese Festlegung durch die Regierungsspitzen am Ende ihrer Regierungsklausur am 5. Jänner 2018 beseitigt jeden Zweifel: Die Notstandshilfe soll abgeschafft

und durch die Mindestsicherung ersetzt werden. Die Wirkungen eines solchen Abbaus der Schutzniveaus der Arbeitslosenversicherung lassen sich in Deutschland an den Folgen der sogenannten Hartz-IV-Reform gut ablesen. Zusammengefasst laufen sie auf eine deutlich erhöhte Armutsgefahr für Arbeitssuchende hinaus und auf die Abkoppelung der Langzeitarbeitslosen vom sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt – in Österreich immerhin rund 160.000 Betroffene und ihre Familien. Denn Mindestsicherung beziehen zu wollen bedeutet, Ersparnis bis zu einem Betrag von rund 4.300 Euro aufbrauchen zu müssen. Es bedeutet den Zugriff der Bundesländer auf das mühsam erarbeitete Eigenheim. Und es bedeutet in den meisten Fällen den Zwangsverkauf des Autos.

Zu BittstellerInnen degradiert

Menschen, die entweder am Beginn ihrer Erwerbstätigkeit stehen und es – wie etwa die „Generation Praktikum“ – schwer haben, eine stabile Beschäftigung zu finden, oder unter Umständen Menschen nach jahrzehntelanger Erwerbsarbeit würden nach 20 bis 52 Wochen Arbeitslosengeldbezug Rechtsansprüche gegenüber der Sozialversicherung verlieren. Sie würden zu Bittstellerinnen und Bittstellern in einem Fürsorgesystem degradiert. Dieser Statusverlust wiederum hat erhebliche negative soziale und gesundheitliche Folgen für die Betroffenen – doch nicht nur für sie, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Denn steigende Armut bedeutet auch steigende Kinderarmut, die langfristig größte

Nachteile für die gesamte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in einem Land hat – von den Schäden für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Entfremdung und Radikalisierung gar nicht zu reden.

Gefahr von Altersarmut

Am Ende steht die große Gefahr von Altersarmut für all diejenigen, die in ihrem Erwerbsleben länger oder häufiger arbeitslos waren. Denn über die Mindestsicherung werden, im Gegensatz zur Notstandshilfe, keine Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erworben. Das bedeutet für die Betroffenen zweierlei: später in Pension gehen zu können und dafür auch noch niedrigere Pensionen zu erhalten. Das arbeitsmarktpolitische Versprechen der Hartz-IV-Gesetzgebung wurde nicht eingelöst: die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie hat sich in Deutschland nur verfestigt. Rund 1,5 Millionen Arbeitssuchende haben auch im bereits längeren Wirtschaftsaufschwung in Deutschland keine Chance, aus der Grundsicherung herauszukommen. Kein Wunder, zeigen doch viele Forschungen, dass es nicht hoher existenzieller Druck ist, der Arbeitslose wieder in die Beschäftigung bringt. Vielmehr leistet dies ein ausreichendes Angebot an offenen Arbeitsplätzen, eine gute Unterstützung bei der Arbeitssuche und das Ausgleichen von Defiziten beim beruflichen Wissen und Können.

Doch damit nicht genug: Längere Versicherung in der Arbeitslosenversicherung soll zu längerem und höherem Arbeitslosengeld führen. Das bedeutet



© Roland Mühlhanger/picturedesk.com

nichts anderes, als dass nicht nur die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld von der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate abhängt, sondern auch die Höhe des Arbeitslosengeldes. Das würde sich nur schwer mit dem **Äquivalenzprinzip**, einem Wesenskern der Sozialversicherung, vertragen und Menschen, die nur kurze Beschäftigung finden, systematisch benachteiligen. Das trifft neben den klassischen SaisonarbeiterInnen in Bau und Tourismus mittlerweile auch LeiharbeiterInnen und Beschäftigte in allen Branchen, BerufseinsteigerInnen und Menschen, die in der Erwachsenenbildung, der Wissenschaft oder im Kulturbereich arbeiten.

Härtere Sanktionen zu befürchten

Zudem sollen die Zumutbarkeitsbestimmungen vor allem beim Einkommens- und **Berufsschutz** verschärft werden. Schon jetzt muten die geltenden Zumutbarkeitsregeln ArbeitnehmerInnen zu, auf ein Fünftel ihres früheren Einkommens zu verzichten. Dies gilt allerdings nur, wenn sie innerhalb der ersten 100 Tage wieder einen Job finden. Gelingt ihnen das nicht, müssen sie sogar auf ein Viertel ihres früheren Einkommens verzichten. ArbeitnehmerInnen sollen also noch höhere Einkommensverluste bei einer Neubeschäftigung akzeptieren müssen, und zwar schon nach kurzer Arbeitslosigkeit. Dazu passt, dass die „Wirksamkeit“ der Sanktionen bei Verstößen erhöht werden soll. Noch härtere Sanktionen als den Verlust der Geldleistung aus der Arbeitslosenversiche-

rung für sechs bzw. acht Wochen sind also zu befürchten.

Neben diesen Eingriffen sollen auch noch ein paar „Kleinigkeiten“ mit erheblichen Auswirkungen für die Betroffenen eingeführt werden. Ist man arbeitslos, werden die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung angerechnet.

In Zukunft sollen nur noch zwei Jahre berücksichtigt werden. Für einen Bauarbeiter mit drei bis vier Monaten saisonbedingter Arbeitslosigkeit würde das etwa bedeuten, dass nach drei bis vier Jahren Berufstätigkeit in dieser Branche jede Winterarbeitslosigkeit seine Pension verringert. Die zeitliche Beschränkung des geringfügigen Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld und die Anrechnung von Krankenständen auf die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld runden das Bild eines gegen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerichteten Umbaus der Arbeitslosenversicherung nur noch ab.

Politik der Angst und Spaltung

Die für diese Reformen vorgebrachten Argumente – „wer mehr und länger einbezahlt, soll auch mehr und länger die Leistung bekommen“ und „Durchschummeln darf es nicht mehr geben“ – haben einen klaren Zweck: Nachdem es mit der Entsolidarisierung zwischen den „Eigenen“ und den „Fremden“ bei den letzten Nationalratswahlen für die Regierungsparteien schon so gut gelaufen ist, soll weiter auf eine Politik der Angst und der gesellschaftlichen Spaltung ge-

setzt werden. Dieses Mal zielt die Entsolidarisierungspolitik auf die ArbeitnehmerInnen und ihre Vertretungen. Denn neben den zum Teil verheerenden Wirkungen der Hartz-IV-Reform vor mittlerweile mehr als zehn Jahren für die unmittelbar Betroffenen kann in Deutschland noch etwas anderes beobachtet werden: ein deutlicher Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung mit so niedrigen Stundenlöhnen, dass letztlich sogar die konservativen Parteien aus wirtschaftlichen Überlegungen – es geht ja auch um den Binnenkonsum – einem gesetzlichen Mindestlohn zustimmen mussten. Dazu kommt eine Reallohnentwicklung, die hinter den erzielbaren und volkswirtschaftlich auch notwendigen Steigerungen zurückbleibt.

Ein System, das für die Betroffenen raschen und tiefen sozialen Abstieg bei Arbeitslosigkeit bereithält, diszipliniert ArbeitnehmerInnen, macht sie gefügig, lässt sie Lohn- und Arbeitsbedingungen akzeptieren, die sie sonst nicht hinnehmen würden. Das aber schwächt auch die Gewerkschaften. Mit Angst lässt sich eben trefflich Profit machen – zumindest kurzfristig. Und nichts anderes sagt ja auch die Industriellenvereinigung, vor gut einem Jahr gefragt, was sie denn von Hartz IV in Österreich halten würde: Das sei gut, denn in Deutschland seien dadurch die Lohnstückkosten gesunken.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
gennot.mitter@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Damit sich Arbeiten wieder lohnt!

Wer nur Mindestlohn verdient, Teilzeit arbeitet und auch noch Kinder hat, muss sich überlegen, ob es sich überhaupt auszahlt, erwerbstätig zu sein.

Christian Resei
Freier Journalist

Als Fachbereichssekretärin der vida betreut Ursula Woditschka die privaten Dienstleistungen. Sie hat dabei mit unterschiedlichen Berufen zu tun – das reicht vom Reinigungsgewerbe über die Pediküre bis hin zu den FriseurInnen. Was allen diesen Tätigkeiten gemeinsam ist: Sie sind verhältnismäßig schlecht bezahlt, Vollzeitarbeit gibt es kaum. „In diesen Berufen werden in der Regel nur Teilzeitjobs angeboten, egal ob für Jung oder Alt“, erklärt Woditschka.

Dringender Bedarf

Vor allem junge Menschen würden dringend eine Vollzeitstelle benötigen, um entsprechend zu verdienen. Noch dazu

wird trotz Teilzeit ein Höchstmaß an Flexibilität von den Arbeitskräften gefordert – sich die Arbeitszeit selbst einteilen zu können, das ist eher die Ausnahme. Die vida-Expertin: „Teilzeit bedeutet im Normalfall leider nicht, dass sie geregelt ist und im Vorhinein klar wäre, wann gearbeitet werden muss. Die Zeit wird meistens von den Arbeitgebern sehr kurzfristig eingeteilt.“

Teilzeit und hohe Konkurrenz

Der Verdienst im Reinigungsgewerbe beträgt zwischen acht und neun Euro brutto pro Stunde. „Die Tendenz geht in Richtung neun Euro und die Untergrenze von 1.500 Euro brutto pro Monat ist mittlerweile erreicht“, sagt Ursula Woditschka. Doch freilich kann dieser Monatslohn nur mit einer 40-Stunden-Woche erarbeitet werden. Ähnliches gilt bei

den FriseurInnen. Hier werden zu viele Lehrlinge für den Markt ausgebildet. Das FriseurInnen-Personal eines Ladens wird relativ häufig ausgewechselt – FriseurInnen, die angestellt und älter als 35 Jahre sind, haben eher Seltenheitswert. Wer in diesem Beruf weiterarbeiten will, wird zumeist selbstständig. Auch deshalb gibt es zu viele Läden – egal ob größer oder kleiner –, die sich einander das Leben schwer machen und die Preise drücken.

Wechseln FriseurInnen den Laden, dann sollten sie am besten ihren KundInnenstock mitbringen und die Einnahmen des Geschäfts vergrößern. Gewöhnlich gibt es bei den FriseurInnen Teilzeitverträge: Wer bloß einen kleinen KundInnenstock hat, erhält auch nur wenige Stunden. Die Chance auf eine Vollzeitbeschäftigung ist daher gering. Das Trinkgeld hat einen entscheidenden Anteil am Einkommen. Doch davon

werden keine Sozialabgaben bezahlt. Auf Dauer ist das problematisch. „In der aktiven Arbeitsphase leben viele Menschen knapp oberhalb des Existenzminimums und können mehr schlecht als recht überleben“, sagt Woditschka. Doch spätestens in der Pension ist es ein Leben unterhalb der Armutsschwelle.

Kalkulierter Zugang zur Arbeit

In Österreich kann der Sozialstaat noch ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit bieten. Die Differenz zwischen den Leistungen für Arbeitslose und dem Arbeitseinkommen ist dann in manchen Fällen gering. „Zwar gilt: Wer alleine lebt und Vollzeit arbeitet, der verdient mit dem Mindestlohn mehr als in der Arbeitslosigkeit oder in der Mindestsicherung“, erklärt Thomas Leoni, wissenschaftlicher Mitarbeiter im WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung). Bei Menschen aber, die Anspruch auf Kinderzuschläge haben und nur Teilzeit arbeiten können, verschwinden die Unterschiede nahezu komplett. „Inaktivitätsfälle“ nennen das ExpertInnen. Ähnlich verhält es sich bei ArbeitnehmerInnen, die nicht unter einen Kollektivvertrag fallen, und bei Menschen, die nicht kontinuierlich oder im größeren Ausmaß beschäftigt sind.

Ursula Woditschka wird mit diesem Dilemma auch in ihrer Praxis konfrontiert: „Wenn sich eine Alleinerziehende von ihrem Arbeitslohn nicht einmal etwas leisten kann, etwa einen Urlaub oder am Wochenende eine Kinderbetreuung, dann kommt es vor, dass sie zu rechnen beginnt.“ Viele überlegen dann, wie viele Stunden sie arbeiten müssen, um Unterstützungen nicht zu verlieren. Nicht alle Berufssparten sind gleich stark betroffen. Eine Konzentration gibt es im Dienstleistungssektor unter VerkäuferInnen, Bürokräften, FriseurInnen, HilfsarbeiterInnen und MitarbeiterInnen im Fitnesscenter. Besonders Frauen, MigrantInnen und Menschen, die über keine höhere Ausbildung verfügen, sind betroffen. Über 35 Prozent der ArbeitnehmerInnen mit lediglich Pflichtschulabschluss arbeiten für einen Niedriglohn. Unter Teilzeitbeschäftigten beträgt der Anteil der NiedriglöhnerInnen 27,5 Prozent. Bei Voll-

zeitbeschäftigten sind es weniger als zehn Prozent.

Warum so wenig bezahlt wird, erklärt Thomas Leoni: „Haushaltsnahe Leistungen werden gesellschaftlich nicht besonders wertgeschätzt, denn das wird ja daheim ohnehin gemacht. Das gilt auch bei der Betreuung von Kindern oder bei der Altenpflege.“ Ähnliches trifft auch im Reinigungsgewerbe oder auch bei den FriseurInnen zu. Obwohl es in manchen Sonntagsreden anders ausgedrückt wird, legt die Gesellschaft relativ wenig Wert auf die gerechte Entlohnung dieser Dienste. Dazu kommt, dass viele der betroffenen Branchen gewerkschaftlich schwer zu organisieren sind. „Die Betriebe sind in der Regel sehr klein“, erklärt Woditschka. „Im Dienstleistungsbereich arbeiten oft nicht mehr als fünf Personen in einer Filiale. Betriebe mit 20 oder mehr MitarbeiterInnen sind leichter zu betreiben.“

Schlecht erreichbar

Nachdem jene ArbeitnehmerInnen oft direkt „am Menschen“ arbeiten und die Dienstleistungen oft in kleinen Betrieben erbracht werden, sind die MitarbeiterInnen während der Geschäftszeit kaum erreichbar. Sie können nicht einfach unterbrechen und ein Gespräch führen, das nichts mit den KundInnen zu tun hat. „In vielen anderen Branchen ist das etwas leichter. Dort können wir schon mit einem Besuch mehr Menschen erreichen“, erklärt Woditschka.

Es ist tendenziell schwieriger geworden, Gewerkschaftsmitglieder zu werben. Die Errungenschaften der ArbeiterInnenbewegung sind im Laufe der Jahrzehnte zur Selbstverständlichkeit geworden. Junge Menschen wissen oft gar nicht mehr, wie sich die 40-Stunden-Woche entwickelt hat, wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld zustande kamen oder weshalb es heute fünf bis sechs Wochen Urlaub gibt. „Jeder weiß, dass er das Recht darauf hat, aber wie diese Rechte seinerzeit von Menschen erstritten wurden, das weiß heute keiner mehr“, erklärt Ursula Woditschka.

Auch bei den Kollektivvertragsverhandlungen gelten andere Rahmenbe-

dingungen als in den klassischen gewerkschaftlich organisierten Bereichen. Bei den Metallern können sich die Verhandlungspartner an Umsätzen, an tatsächlichen Verkäufen, künftigen Geschäften, Bestellungen oder an Exporten orientieren. Konjunkturprognosen lassen sich hier leichter erstellen. Das ist im Dienstleistungsbereich schwieriger. Es gibt viel weniger verfügbare Daten. „Besonders bei den FriseurInnen gibt es sehr wenige Wirtschaftszahlen“, weiß Woditschka. Denn die meisten Unternehmen sind Kleinbetriebe, die ihre Geschäfte nicht offenlegen. „Daher ist nicht bekannt, wie viel Geld diese Branche umsetzt und an Gewinnen lukriert.“ Auch ist der Produktivitätsfortschritt in Branchen, die besonders Technologie und Maschinen einsetzen, höher als bei den personenbezogenen Dienstleistungen.

„Wir orientieren uns bei den Verhandlungen an der Inflationsrate. Da wird ein Anteil aufgeschlagen, um die Kaufkraft zu stärken“, sagt Ursula Woditschka. „Es wird dann nicht wie auf einem Bazar gefeilscht, sondern es geht darum, realistische Preise umzusetzen. Wir wollen höher als die Inflationsrate abschließen, damit den Menschen etwas im Börserl bleibt.“ Der Unterschied zwischen Leistungen für Arbeitslose und Arbeitseinkommen sollte größer werden. Aber dies sollte nicht durch Kürzungen des Arbeitslosengeldes, sondern durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgen.

Öffentliche Hand als Vorbild

Hier könnte die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Denn viele Menschen, die wenig verdienen, arbeiten in der Alten- oder Kinderbetreuung oder im Pflegesystem. Hier werden die Lohn erhöhungen direkt oder indirekt mit der öffentlichen Hand verhandelt. „Es wäre ein richtiges Signal, wenn diese Einkommen adäquat angehoben werden“, sagt Thomas Leoni.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
resei@gmx.de
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Ablenkungsmanöver

Die Abschaffung der Notstandshilfe trifft die Mittelschicht mit voller Wucht – und sie verschiebt den Blick weg von einer Vermögenssteuer für die Superreichen.

Matthias Schnetzer, Miriam Rehm
Abteilung Wirtschaftswissenschaft
der AK Wien

Die meisten Arbeitslosen sind vermögensarm: Die Hälfte besitzt weniger als 2.200 Euro Nettovermögen. Diese Maßnahme hat allerdings große Auswirkungen auf die Mittelschicht. Sie trifft jene, die das Pech hatten, nach dem Jobverlust etwa wegen ihres Alters keinen Arbeitsplatz zu finden, aber vielleicht am Land ein bescheidenes Eigenheim aufgebaut haben. Die Überlegung, diesen noch etwas wegzunehmen, verschiebt den Blick weg von einer Vermögenssteuer für die Superreichen hin zu Menschen mit einem Notgroschen oder einem Auto.

Notwendigste materielle Absicherung

Doch zunächst einmal einen Schritt zurück. Die Streichung der Notstandshilfe bedeutet, dass Betroffene zunächst ihr Vermögen bis zu rund 4.000 Euro aufbrauchen müssen, um die Mindestsicherung als letzten Rettungsring in Anspruch nehmen zu können. Die Daten zeigen eindeutig: Der Großteil der Arbeitslosen kann privat nur auf die notwendigste materielle Absicherung zurückgreifen. Wenn etwas Vermögen vorhanden ist, handelt es sich oft um ein Eigenheim. Eigenheime in „angemessener“ Größe müssen zwar nicht verkauft werden, aber die Behörde kann sich bei Bezug der Mindestsicherung ins Grundbuch eintragen lassen. Selbst wenn die Person mit Mindestsicherungsbezug dann wieder eine Arbeit findet, bleibt die Grundbucheintragung

weiter bestehen. Wird das Haus oder die Wohnung vererbt bzw. verkauft, holt sich die öffentliche Hand das ausbezahlte Geld zurück – das Vermögen wird also um den Betrag der Mindestsicherung „besteuert“.

Für Fragen zu Vermögen ist die Vermögenserhebung **HFGS** der Österreichischen Nationalbank die beste Quelle. Sie ist die umfassendste Haushaltsbefragung zur Finanzlage und zum Konsumverhalten von Haushalten.

Vermögensarme Mehrheit

2014 wurden penibel die Vermögenswerte von österreichischen Haushalten erhoben. Bei den folgenden Berechnungen gelten jene Haushalte als arbeitslos, deren Referenzperson (mit der das Interview durchgeführt wurde) arbeitslos ist. Allerdings sind die Ergebnisse aufgrund der niedrigen Fallzahl mit großer Vorsicht zu interpretieren. Und doch lässt sich Folgendes sagen: Die meisten arbeitslosen Haushalte sind vermögensarm. Die Hälfte der arbeitslosen Haushalte hat weniger als 2.200 Euro Nettovermögen (Sachvermögen plus Finanzvermögen minus Schulden). Sie gehören damit zu den ärmsten in Österreich. Denn dieses Vermögen ist viel geringer als jenes der Gesamtbevölkerung, deren mittlerer Haushalt gut 85.000 Euro besitzt.

Auch beim Durchschnitt zeigt sich diese Schieflage: Das durchschnittliche Nettovermögen von arbeitslosen Haushalten beträgt rund 40.000 Euro und ist damit weit geringer als das Durchschnittsvermögen aller österreichischen Haushalte, das bei etwa 260.000 Euro

liegt. Weil die große Mehrheit der Arbeitslosen kaum Vermögen besitzt, wohnt sie meist zur Miete. Weniger als die Hälfte hat ein Auto, und wenn eines vorhanden ist, so ist dieses im Schnitt 6.000 Euro wert. Auch das Finanzvermögen ist sehr gering: Die Hälfte der Arbeitslosen konnte weniger als 1.100 Euro als Notgroschen zur Seite legen.

Was Langzeitarbeitslose betrifft, finden sich im **Mikrozensus** der Statistik Austria aufschlussreiche Daten. Demnach besitzen rund 20.000 Langzeitarbeitslose ein Haus oder eine Wohnung. Von allen Arbeitslosen (die also sowohl kürzer als auch länger als ein Jahr arbeitslos sind) wohnen laut Mikrozensus nur etwa 27 Prozent im Eigentum. Das heißt, bei den meisten Langzeitarbeitslosen ist kaum etwas zu holen. Aber dort, wo die Mindestsicherung greift, trifft es die Mittelschicht, die durchaus etwas Vermögen aufgebaut hat. Dieses besteht hauptsächlich aus einem Eigenheim, das mit zwei Dritteln den Löwenanteil des Nettovermögens der Arbeitslosen ausmacht.

Langzeitarbeitslose betroffen

Die Streichung der Notstandshilfe trifft zudem Menschen, die das Pech hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und nicht innerhalb eines Jahres einen neuen zu finden – das sind die Langzeitarbeitslosen. Besonders über 50-Jährige sind davon oft betroffen, gerade in ländlichen Regionen. Diese Gruppe hat auch am ehesten bereits ein bescheidenes, abbezahltes Eigenheim, ein Auto, um mobil zu sein, und ein Sparbuch für unerwartete Reparaturen.

Weshalb steht also statt einer Diskussion über eine Millionärssteuer ausgerechnet das Vermögen von Langzeitarbeitslosen zur Debatte? Es wird nicht über das exorbitante Vermögen von Superreichen und MillionärInnen geredet, sondern über die Ersparnisse jener, die schon jetzt jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Eine dauerhafte Gegenfinanzierung für die von der Regierung geplanten Maßnahmen, wie die höhere Unterstützung am Beginn der Arbeitslosigkeit oder gar die geplanten Abgabensenkungen für Unternehmen und Besserverdienende, kann ein Vermögenszugriff bei den Arbeitslosen niemals leisten. Auch der bürokratische Aufwand ist durch das geringe Vermögen der langzeitarbeitslosen Mittelschicht wohl kaum gerechtfertigt.

Grundlegende Reform nötig

Dringend überfällig wäre stattdessen eine grundlegende Reform der Vermögensbesteuerung. Denn alle wissenschaftlichen Untersuchungen stellen für Österreich eine extreme Konzentration des Vermögens fest. Die reichsten fünf Prozent der Haushalte besitzen etwa 43 Prozent des gesamten Nettovermögens – das ist der vierthöchste Wert in der Eurozone. Der **Gini-Index**, mit dem die Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen beschrieben wird, ist ebenfalls nur in drei anderen Ländern der Eurozone höher. Dabei darf aber eines nicht übersehen werden: Dieses Ranking ist keine Reihung der Länder nach sozialer Ungleichheit. Denn Österreich bietet eine sehr gut ausgebaute öffentliche Daseinsvorsorge mit einer Vielzahl an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Nicht zuletzt dank des Wohlfahrtsstaates ist die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit deshalb in Österreich geringer als in den meisten EU-Ländern.

Ein ausgedehnter gemeinnütziger Wohnbausektor, die gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssysteme, ein überwiegend frei zugängliches Bildungswesen und eine breite Absicherung gegen einen Verdienstaustausch, vor allem in Form eines lebensstandardsichernden sozialen Pensionssystems: All diese staatlichen Angebote bieten auch



Menschen ein gutes Leben, die nicht auf große Vermögen zurückgreifen können.

Die Vermögenskonzentration bedeutet allerdings dennoch eine massive Verschiebung von ökonomischer und politischer Macht hin zu einer kleinen Besitzelite, die über unverhältnismäßigen Einfluss auf Medien, Politik und öffentliche Meinung verfügt. Dieser Macht der Multimillionäre gilt es im Interesse der Aufrechterhaltung eines demokratisch verfassten Gemeinwesens entgegenzutreten.

Vom Schicksal Begünstigte

Die Forderung nach progressiven Vermögenssteuern stellt ein wesentliches Element dieser Auseinandersetzungen dar. Unmittelbar betrifft das in Österreich die Pläne zur Wiedereinführung einer Erbschaftsteuer, deren Aufkommen für den Ausbau des Pflegesystems zweckgewidmet sein könnte. Die Zweckbindung verknüpft die Besteuerung von hohen Erbschaften mit den (finanziellen) Herausforderungen der familiären Pflege. Die steuerliche Belastung einer kleinen Zahl vom Schicksal begünstigter Menschen könnte so sozialpolitische

Verbesserungen für die breite Masse der Bevölkerung in einer Phase des Lebens, in der diese besonders schutzbedürftig ist, ermöglichen.

Kurzum: Eine fortschrittliche Politik würde den Fokus einerseits auf die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen legen, andererseits auf die Vermögenskonzentration bei den Reichsten abstellen, anstatt die Ärmsten ins Visier der Sparpolitik zu nehmen. Diese Regierung muss daran gemessen werden, ob ihre Politik der Vermögenselite dient oder ob sie die Lebensbedingungen für die ArbeitnehmerInnen und die Arbeitslosen verbessert. Bislang ist die „neue Gerechtigkeit“ nur Klassenkampf von oben.

Weitere Infos:

tinyurl.com/y7f4fcjf

Standard: „Wann das Sozialamt bei der Mindestsicherung auf Immobilien zugreift“:

tinyurl.com/y83ua7q3

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen


matthias.schnetzler@akwien.at

miriam.rehm@akwien.at

oder die Redaktion

aw@oegb.at

Entwürdigendes **Signal**



Judith Pühringer ist Betriebswirtin und Expertin in den Bereichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Seit 2004 ist sie Geschäftsführerin von arbeit plus, des österreichweiten Netzwerks von 200 gemeinnützigen sozialen Unternehmen. Soziale Unternehmen unterstützen Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, durch Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung bei ihrem (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben. Darüber hinaus kooperieren sie mit anderen Unternehmen, die bereit sind, soziale Verantwortung zu übernehmen, sowie mit Regionen und Menschen, die dort arbeiten und leben. Pühringer ist außerdem im Vorstand der Österreichischen Armutskonferenz und im Aufsichtsrat des Projekts Bank für Gemeinwohl.

Arbeitsmarktexpertin Judith Pühringer sieht im Ende der Aktion 20.000 eine vergebene Chance, älteren Langzeitarbeitslosen Perspektiven zu eröffnen und wertvolle Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Abschaffung der Notstandshilfe wäre ein „völliger Bruch“ mit dem bisherigen System mit allen nachteiligen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die Menschen.

Interview: Sonja Fercher | Fotos: Michael Mazohl

Arbeit&Wirtschaft: An sich sind die Konjunkturaussichten positiv. Gute Aussichten auch für den Arbeitsmarkt?

Judith Pühringer: Die Konjunktur zieht an, bei den Arbeitslosenzahlen gibt es einen sehr großen Rückgang. Das ist an sich sehr erfreulich. Aber es ist ein Trugschluss, dass es für alle besser wird. Für viele Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die jetzt schon am Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, wird es deshalb nicht einfacher.

Gerade die Arbeitslosigkeit von Älteren sinkt nur in ganz minimalem Ausmaß, sie stagniert eher. Es wird immerhin nicht noch schlimmer, aber wir haben nach wie vor ein erschreckend hohes Niveau an Menschen, die über 50 Jahre alt sind und in Wirklichkeit überhaupt keine Chance mehr haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, wenn sie langzeitarbeitslos sind.

Gibt es überhaupt genügend Jobs, so dass alle arbeiten könnten, die derzeit arbeitslos sind?

Das ist die grundsätzliche Frage: Woran liegt es, dass Menschen keinen Job finden? Sind sie selber schuld oder ist es ein strukturelles Problem? Die Antwort ist: Es ist ein strukturelles Problem. Es gibt Jobs einfach nicht mehr in dem Ausmaß und nicht in der Bandbreite an unterschiedlichen Qualifikationen wie bisher. Gerade für Menschen, die eine oder andere kleine Einschränkung haben oder die schlichtwegs älter sind, wird es noch enger.

Und es gibt viele Menschen, die über ein Zuviel an Arbeit klagen und die ins Burn-out gehen, weil sie zu viel arbeiten. Wir sind ein Land mit extrem vielen Überstunden, und auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die keine Arbeit haben. Es ist also definitiv auch ein Verteilungsproblem.

Ein Rezept, auf das man momentan zu setzen scheint, ist Qualifizierung. Bloß reicht dies?

Das Problem ist, dass sie oft anstelle von anderen Formen von Beschäftigung aus dem Hut gezaubert wird. Qualifizierung an sich ist ein wunderbares und wichtiges Instrument. Aber es löst das Problem nicht, dass es zu wenige Jobs gibt.

Gerade bei der Gruppe der Älteren wird man über Qualifizierung alleine nichts erreichen. Diese Menschen brauchen in einem ersten Schritt eine Beschäftigung. Sie kommen aus Langzeitarbeitslosigkeit, haben oft schon zweihundert bis sechshundert Bewerbungen geschrieben und nicht einmal eine Absage erhalten. Das ist wirklich dramatisch, und das geht quer durch alle Qualifikationsniveaus.

Was bei der Gruppe sehr hilft, ist die Kombination von Arbeiten und Lernen: Sie erhalten eine Beschäftigung und währenddessen schaut man darauf, was sie können. Es geht um Kompetenzerfassung, und das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Es wird nicht nur das betrachtet, was im Lebenslauf steht, sondern was Menschen im Laufe ihres Lebens gelernt haben, welche informellen Kompetenzen sie erworben haben. Das den Menschen selber zugänglich zu machen, um ihnen so wieder den Zugang zu Weiterqualifizierung zu geben – an dieses Konzept glaube ich zu tiefst, letztlich für alle Altersgruppen. Die Menschen nehmen sich selbst dann ganz anders wahr, weil sie gebraucht werden, sich ein neues Netzwerk aufbauen können und sich danach aus einem ganz anderen Zustand heraus wieder bewerben.

Ältere Langzeitarbeitslose haben einen Fünfer vorm eigenen Alter stehen, und es wird ihnen de facto vom Arbeitsmarkt gesagt: Wir brauchen dich nicht mehr. Das ist eine unglaublich entwür-

digende Erfahrung, dass Menschen, nur weil sie älter sind, signalisiert bekommen, sie werden nicht mehr gebraucht. Genau deshalb fand ich die Aktion 20.000 einfach so großartig, weil sie zu genau diesen Menschen gesagt hat: Wir brauchen dich! Und die Menschen sind total aufgeblüht.

Dazu ein Praxisbeispiel: Ein Arbeiter, der sehr lange am Bau beschäftigt war, hatte einen Bandscheibenvorfall und kann diesen Job nicht mehr machen. Im Rahmen der Aktion 20.000 hat er in einem Altenheim Freizeitgestaltung übernommen. Er hat gesagt, das könne er deshalb so gut, weil er seine kranke Mutter auch sehr lange gepflegt hat – und es mache ihm großen Spaß. Die Organisation hat ihm angeboten, eine Ausbildung zur Altenpflegekraft zu machen. Die wird er machen, und die Jobchance danach ist 100 Prozent, weil genau solche Menschen gesucht werden. Und er sagt jetzt noch einmal mit über 50: Super, das ist eine neue Perspektive, mir macht das Spaß. Und man hat eine superwertvolle Arbeitskraft gewonnen. Das sind absolute Win-win-Situationen.

Momentan wird Arbeitslosen unterstellt, sie wären nicht willig zu arbeiten, deshalb müsse man den Druck auf sie erhöhen. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Unsere Erfahrung ist eine völlig andere. Unsere Erfahrung in den sozialen Unternehmen – in den letzten 30 Jahren – ist, dass die Menschen arbeiten wollen. Sie wollen beteiligt sein, arbeiten, sie wollen sich gebraucht fühlen, ihre Kompetenzen einbringen – umso mehr, wenn sie älter werden.

Und das sind diese zwei Tatsachen, die überhaupt nicht zusammengehen, dass wir einerseits sagen, wir wollen eine höhere Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen – und andererseits versagt der Markt total.

Als Abschreckungsbeispiel wird das Unkrautjäten genannt: Wie viel Qualifikation können die Menschen da tatsächlich einbringen?

In der Aktion 20.000 wurden in sehr breiten Beschäftigungsfeldern Jobs geschaffen, mit sehr, sehr unterschiedlichen Qualifikationsniveaus, entsprechend der Vielfalt der 20.000 Personen, die man identifiziert hat. Man muss ja auch sagen, mit der Aktion wurden nicht alle erfasst, wir sprechen in Summe von 50.000 Menschen, die älter und langzeitarbeitslos sind.

Ein ganz großes Thema ist natürlich Pflege und Betreuung, vor allem die Alltagsbetreuung von älteren Menschen oder zu pflegenden Menschen. Der zweite große Punkt ist das Thema Schulen und Kindergärten, also Kinder und der Bildungsbereich – und das hat viel mit dem Thema soziale Inklusion zu tun. Das sind so einfache Beispiele, zum Beispiel, dass Schulen am Nachmittag oft nicht offen haben, weil es kein Personal gibt. Es gibt viele Kinder, die absolut davon profitieren würden, nicht zu Hause Hausaufgaben machen zu müssen, weil dort vielleicht gar kein Raum ist, um Hausübungen zu machen. Warum also nicht Schulen am Nachmittag aufsperrn, da eine Betreuung anbieten und so auch in ländlichen Regionen eine Kinderbetreuung am Nachmittag zur Verfügung stellen?

Und dann gibt es Jobs in der Grünraumbewirtschaftung, und es ist so schade, wenn man das auf Unkrautjäten reduziert. Es hätte ein Projekt in der Steiermark gegeben, wo es eine Gemeindevorordnung gibt, dass man dieses **Ragweed**, also das hochallergene Unkraut, beseitigen muss. Das ist an sich schon eine anspruchsvolle Tätigkeit – die in Wirklichkeit allen zugute kommt. Für einige Personen hätte das wunderbar gepasst.

Ein weiterer Einwand lautet: Warum extra Arbeitsplätze schaffen, wenn auf der anderen Seite ein Fachkräftemangel beklagt wird?

Das eine große Thema ist Bildung und Ausbildung. Da bräuchte es viel mehr Verschränkungen, denn die Diskurse

über Bildung und Arbeitsmarkt laufen sehr getrennt voneinander ab. Es gibt schon im Bildungsbereich sehr viele Versäumnisse, und es ist sehr schwer, im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen das alles aufzufangen.

Der andere Punkt sind die Köche und Saisoniers. Da denke ich mir: Wir haben Zumutbarkeitsbestimmungen, die schon sehr streng sind. Über mehr Druck und engere Zumutbarkeitsbestimmungen wird dieses Matching von Fachkräften und offenen Stellen nicht gelingen. Der viel größere Hebel sind die Arbeitsbedingungen: Wenn es so schwer ist, einen bestimmten Arbeitsplatz zu besetzen, wird es Gründe dafür geben.

Im Regierungsprogramm steht die „Arbeits- und Teilhabepflicht“ festgeschrieben. Ist das schlecht?

Da sind wir bei der Abschaffung der Notstandshilfe. Prinzipiell liegt noch kein Vorschlag auf dem Tisch. Wenn ich aber das Regierungsprogramm genau lese und dort von einem Arbeitslosengeld neu mit diversen Abstufungen die Rede ist, und danach steht darin die Abschaffung der Notstandshilfe, dann kann man schon sagen: Das ist der erste Schritt zu Hartz IV.

Das bedeutet, und das muss man schon ganz klar sagen, einen völligen Bruch mit der Systemlogik. Menschen vertrauen im System der Arbeitslosenversicherung schließlich mit Recht darauf, dass dieses System sie in einer Notlage, nämlich wenn sie arbeitslos werden, nach dem Versicherungsprinzip unterstützt. Diesen Menschen wird dann gesagt: Ende der Versicherungsleistung, du kommst jetzt in eine Fürsorgeleistung, und zwar mit allen bekannten Konsequenzen, die es in der Mindestsicherung gibt, mit Vermögenszugriff, es gibt keine Möglichkeit mehr, geringfügig dazuzuverdienen, und es gibt keinen Pensionsanspruch mehr – auch ein ganz wichtiger Punkt, der oft vergessen wird.

Für Frauen hat das natürlich auch noch einmal fatale Konsequenzen, denn sie sind eh schon von Altersarmut überproportional betroffen. Das heißt, mit allen nachteiligen Konsequenzen

werden Menschen in ein anderes Prinzip, also in ein Fürsorgeprinzip und in das letzte Netz des Sozialstaats gedrängt. Davon wären mit einem Schlag 167.000 Menschen bedroht.

Ich weiß nicht, was genau mit Arbeits- und Teilhabepflicht gemeint ist. In Wirklichkeit gibt es diese ja jetzt schon: Wenn Menschen Notstandshilfe beziehen – wo ja der Berufsschutz nicht mehr gilt – und eine Arbeit nicht annehmen, kann diese jetzt schon gestrichen werden.

Was bedeutet es also? Es könnte sein, dass damit die Ein-Euro-Jobs gemeint sind. Das heißt, dass man sagt: Wenn du eine Sozialhilfeleistung willst, musst du einer gemeinnützigen Beschäftigung um einen Euro die Stunde nachgehen. Das sind schon klare Hinweise darauf, dass ein Systemwechsel zu Hartz IV gemeint sein kann.

Ein-Euro-Jobs ja, Aktion 20.000 nein: Wie passt das zusammen?

Die Logik der Aktion 20.000 sind normale kollektivvertragliche Jobs, die auch ein normales Gehalt bieten, wo man ganz normal Löhne bekommt und Steuern und Abgaben bezahlt. Das andere sind Ein-Euro-Jobs, wo man einen riesigen Niedriglohnssektor schafft – mit allen negativen Konsequenzen, wie in Deutschland.

Es wird ja immer so getan, als wäre Arbeitslosigkeit eine gemütliche Hängematte, in der man sich chillig ausruht. Das stimmt nicht, denn wenn man genau das tut, wird man sanktioniert. Und worüber sehr wenig geredet wird, ist, was Langzeitarbeitslosigkeit mit Menschen macht. Sie macht Menschen krank, sie macht einsam, sie macht arm und sie ist eine wirkliche persönliche Katastrophe. Niemand will das – und wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen in dieser Situation alleingelassen werden.

Mir scheint, „Alt-Sein“ wird nicht erst mit 50 Jahren definiert. Stimmt das?

Stimmt, in Wahrheit beginnt das schon mit 45. Aber der Fünfer vor dem Alter führt dazu, dass man wirklich keine Chance mehr hat, wenn man langzeit-



„Die grundsätzliche Frage lautet: Woran liegt es, dass Menschen keinen Job finden, sind sie selber schuld oder ist es ein strukturelles Problem? Die Antwort ist: Es ist ein strukturelles Problem. Es gibt Jobs einfach nicht mehr in dem Ausmaß und nicht in der Bandbreite an unterschiedlichen Qualifikationen wie bisher.

Und es gibt viele Menschen, die über ein Zuviel an Arbeit klagen und die ins Burn-out gehen, weil sie zu viel arbeiten. Wir sind ein Land mit extrem vielen Überstunden, und auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die keine Arbeit haben. Es ist also definitiv auch ein Verteilungsproblem.“

arbeitslos ist. Da bleiben viele die Antwort schuldig, was die Alternative zur Aktion 20.000 ist, die Antwort auf dieses totale Marktversagen in Bezug auf ältere Arbeitslose: Lassen wir 50.000 Menschen, die einfach nur über 50 Jahre alt sind, im Regen stehen, und zwar für die nächsten 15 Jahre, bis sie in Pension gehen?

Auch vielen jungen Menschen fällt es immer schwerer, stabile Arbeitsverhältnisse zu finden.

In Wirklichkeit steigen die Jungen schon mit einem Prekariat ein und sind viele Jahre prekär beschäftigt. Das wirkt sich wiederum fatal auf die Pension aus. Insofern finde ich, dass es an der Zeit ist, über Lebensphasenmodelle nachzudenken. Da sind wir beim großen Geschlechterthema mit zwei Dritteln der Frauen, die unbezahlte Arbeit machen, 50 Prozent der Frauen arbeiten Teilzeit.

Es ist offensichtlich, dass wir über eine Arbeitszeitverkürzung sprechen müssen, weil wir in einem ganz großen Transformationsprozess in der Arbeitswelt insgesamt stehen. Wir müssen über das Thema Verteilung von Arbeit sehr umfassend reden: zwischen Männern und Frauen, zwischen denen, die zu viel haben, und denen, die zu wenig haben, zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Im Moment gibt es ein Schwarz-Weiß-Denken: Die Unternehmen wehren sich mit Händen und Füßen gegen die Arbeitszeitverkürzung, weil sie Angst haben, dass sie den vollen Lohnausgleich bezahlen müssen. So muss das aber nicht sein, es gibt ja verschiedene Modelle. Und es geht darum, sich gemeinsam neue Modelle zu überlegen, um diesen offensichtlichen Ungleichverteilungen von Arbeit etwas entgegenzusetzen – und für eine wirkliche Arbeitswelt der Zukunft zu sorgen, wo wir ein paar Schritte vorankommen bei dem wichtigen Ziel „Gute Arbeit für alle“.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sonja.fercher@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nur gut gemeint?

Es gibt sinnvolle Alternativen zur 2014 abgeschafften befristeten Invaliditätspension. Doch Geldmangel verhindert, dass Betroffene effizient unterstützt werden.

Astrid Fadler

Freie Journalistin und Autorin

Rehabilitation vor Pension“ lautet seit einigen Jahren das Motto im Umgang mit ArbeitnehmerInnen und Arbeitsuchenden, die nicht (mehr) in der Lage sind, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben. Egal ob Burn-out, Krebs, chronische Wirbelsäulenbeschwerden oder Unfallfolgen: Individuelle Pläne für die medizinische und berufliche Rehabilitation sollen passgenaue Maßnahmen ermöglichen und Betroffenen neue Perspektiven bieten.

Für ab 1964 Geborene brachte eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2012 entscheidende Neuerungen: Mit Jänner 2014 wurde die befristete Invaliditätspension (Berufsunfähigkeitspension bei Angestellten bzw. Erwerbsunfähigkeitspension bei Selbstständigen) abgeschafft. Wer mindestens sechs Monate hindurch im Krankenstand bleiben muss, erhält Rehabilitationsgeld in der Höhe des Krankengeldes von der Gebietskrankenkasse und medizinische Rehabilitation durch die Pensionsversicherung. Case-ManagerInnen der Krankenkassen unterstützen und begleiten den Genesungsprozess und die Rehabilitation. Dafür wird ein individueller Versorgungsplan erstellt.

Fast zwei Drittel abgelehnt

Eine Invaliditätspension wird nur mehr bei dauernder Invalidität zuerkannt, sprich wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten ist. Das

heißt, diese Pension erhalten nur Menschen, die vollständig erwerbsunfähig sind oder denen eine berufliche bzw. medizinische Rehabilitation nicht zumutbar ist. Im Jahr 2016 wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 57.040 Anträge auf Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension eingereicht. Ca. 60 Prozent wurden abgelehnt. Rund ein Drittel der Abgewiesenen reagiert mit einer Klage beim Sozialgericht, etwa 20 Prozent dieser Fälle sind in der Regel auch erfolgreich. Wer den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann, kann eine neue Ausbildung absolvieren. Der Anspruch auf das entsprechende Umschulungsgeld besteht nur dann, wenn die Betroffenen bei der Auswahl, Planung und Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation aktiv mitwirken.

Soweit die juristischen Basics, doch wie schon erwähnt gibt es in der Praxis einige gravierende Mankos. So setzen die Maßnahmen meist viel zu spät an. „Typisch ist leider nach wie vor, dass die Beziehenden von Rehabilitationsgeld schon längere Zeit arbeitslos sind“, berichtet AK-Pensionsexperte Wolfgang Panhölzl. „Und bei der beruflichen Rehabilitation hat sich gezeigt, dass einmal invalide Personen kaum mehr über die physischen und psychischen Ressourcen verfügen, die erforderlich sind, um – im fortgeschrittenen Alter – einen neuen Beruf zu erlernen.“

Um hier gegenzusteuern, wurde mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 unter anderem der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation schon bei drohender Invalidität eingeführt. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, bereits

BUCHTIPP

W. Pinggera, W. Pöltner,
E. Sladeczek:

Pension & Invalidität
Alles über Ihre Rechte und Pflichten

Manz Ratgeber, Wien 2014
ISBN: 978-3-214-00581-8



Bestellung:

www.besserewelt.at

bis zu fünf Jahre vor der Invalidität aus einer belastenden Tätigkeit auszusteigen und einen neuen Beruf zu erlernen.

Wiedereingliederungsteilzeit

Nach einem langen Krankenstand, etwa durch eine Krebserkrankung, möchten viele Betroffene gerne wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, befürchten aber, täglich acht Stunden nicht durchhalten zu können. Seit Juli 2017 gibt es die Möglichkeit, nach langen Krankenständen schrittweise wieder in den Beruf zurückzukehren. Diese freiwillige Wiedereingliederungsteilzeit wurde auf Vorschlag der Sozialpartner umgesetzt und kann schon jetzt als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Man erwartete jährlich rund 200 Anträge, tatsächlich sind es mehr als 1.000.

Gute Ideen allein wären allerdings zu wenig, so Wolfgang Panhölzl, denn derzeit gäbe es keinen Ansatz, wie man die bereits vorhandenen Regeln mit Leben füllen könnte. Es gäbe verwirrende Zuständigkeiten, und ein Gesamtbudget für Prävention und Rehabilitation wäre

nötig. Im aktuellen Regierungsprogramm werde ständig nur von Einsparungen geredet. Der Experte nennt ein Beispiel: „72 Prozent der Rehab-Geld-BezieherInnen haben als Hauptdiagnose eine psychische Erkrankung. Aber es gibt keine Psychotherapie auf Krankenschein und es kommt immer wieder zu sehr langen Wartezeiten.“ Der Weg in die Pension führt meist über lang andauernde Arbeitslosigkeit und je länger diese dauert, desto geringer sind die Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Und bekanntlich wirkt sich längere Arbeitslosigkeit alles andere als positiv auf die Gesundheit aus.

Early Intervention

„Es wird bereits überlegt, die ohnehin knappen Mittel für Qualifikation und Wiedereingliederung auf jene Arbeitslosen zu konzentrieren, die noch Vermittlungschancen haben“, so Panhölzl. So entstehe ein regelrechtes Arbeitslosen-Ranking. Wichtig wäre, dass Beschäftigte nicht wegen Krankheit den Job verlieren und im Krankenstand Gekündigte dann zu Langzeitarbeitslosen werden. Immerhin wurde nach einem Vorschlag der Sozialpartner kürzlich die sogenannte Early Intervention eingeführt: Bei gewissen Schlüsseldiagnosen werden die PatientInnen schon nach 28 Tagen Krankenstand von der Krankenkasse zu einem Gespräch eingeladen, um den Krankheits- und Heilungsverlauf, aber auch die Arbeitsplatzsituation zu besprechen, über Prävention zu beraten etc. Falls nötig, erfolgt ein Verweis auf fit2work oder die Case-ManagerInnen der Krankenkasse, um professionelle Lösungen für komplexe finanzielle oder soziale Problemlagen zu ermöglichen.

Prävention wird bei fit2work von Anfang an großgeschrieben. Die Beratungseinrichtung betreut und begleitet österreichweit ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchende, wenn gesundheitliche Probleme die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen oder zu Arbeitslosigkeit führen. fit2work berät aber auch Betriebe, die in die Gesundheit ihrer Beschäftigten investieren möchten, etwa in Form von Frühwarnsystemen für gesundheitlich gefährdete Beschäftigte, über altersgerechte Arbeitsplätze oder die Unterstützung bei der Wiedereingliederung etc.



Dementsprechend bietet fit2work auch Unterstützung bei der Suche nach Alternativen zur Invaliditätspension an. In der Regel fänden sich diese Alternativen auch, erzählt Barbara Haider-Novak, Leiterin des Geschäftsfelds Personenberatung, „doch wenn jemand absolut überzeugt ist, nicht mehr arbeiten zu können, wird es schwieriger. Wir informieren dann über die tatsächliche Höhe der im Fall einer Gewährung einer Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension zuerkannten Leistung und über die Schwierigkeit, diese Leistung zu bekommen. Dies führt manchmal zu einem Umdenken und motiviert, doch Alternativen zu einem Pensionsantrag zu erwägen. Grundsätzlich ist die Einführung des Rehab-Geldes sinnvoll, denn es markiert nicht mehr die berufliche Endstation.“ Im Übrigen sind fit2work-BeraterInnen nur für freiwillige Maßnahmen zuständig. Sobald jemand Rehab-Geld erhält, erfolgt die Betreuung durch Case-ManagerInnen der Krankenkassen. Erst später, im Falle von Wiedereingliederungsmaßnahmen bzw. -teilzeit, kann fit2work wieder tätig werden.

Auch Barbara Haider-Novak sieht die aktuellen Möglichkeiten an sich positiv, wünscht sich aber unter anderem, dass medizinische und berufliche Rehabilitation nicht nur früher ansetzen,

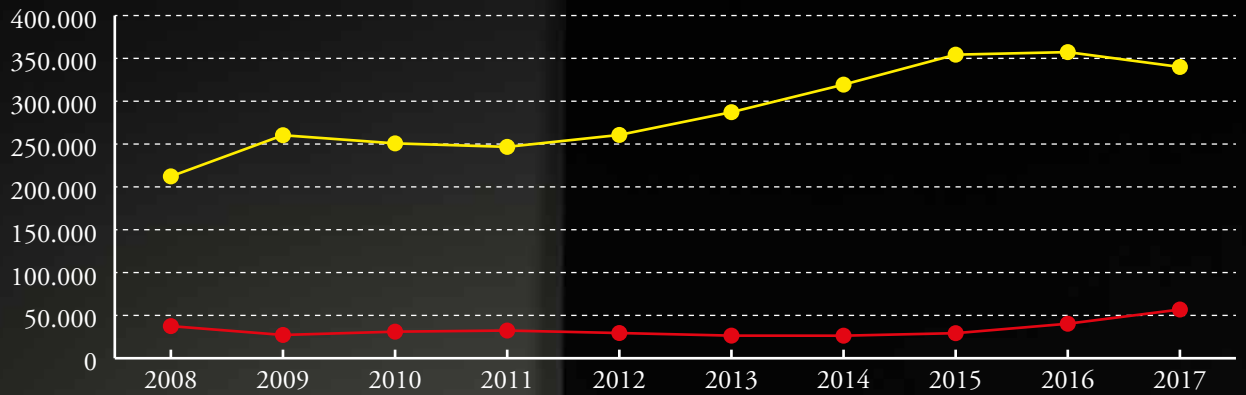
sondern auch besser ineinandergreifen. „Aktuell wird dieses verschränkte Angebot erst in einigen wenigen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation erstmals angeboten. Wir würden uns überhaupt wünschen, dass sich Betroffene an uns wenden, noch bevor der Arbeitsplatz wegen gesundheitlicher Probleme gefährdet ist. Dann können rechtzeitig und vor Ort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.“

Win-win-Situation

Hier gibt es nach wie vor Aufklärungsbedarf: ArbeitnehmerInnen werden meist zu spät aktiv und Unternehmen wissen oft über Fördermöglichkeiten etc. kaum Bescheid. „Es geht nicht darum, Schon-Arbeitsplätze zu schaffen, sondern Menschen dort einzusetzen, wo sie hinpassen und optimal ihre Leistungsfähigkeit ausschöpfen können. Wir schauen individuell für jeden einzelnen Fall, welche Möglichkeiten es gibt, um eine Win-win-Situation zu erreichen.“

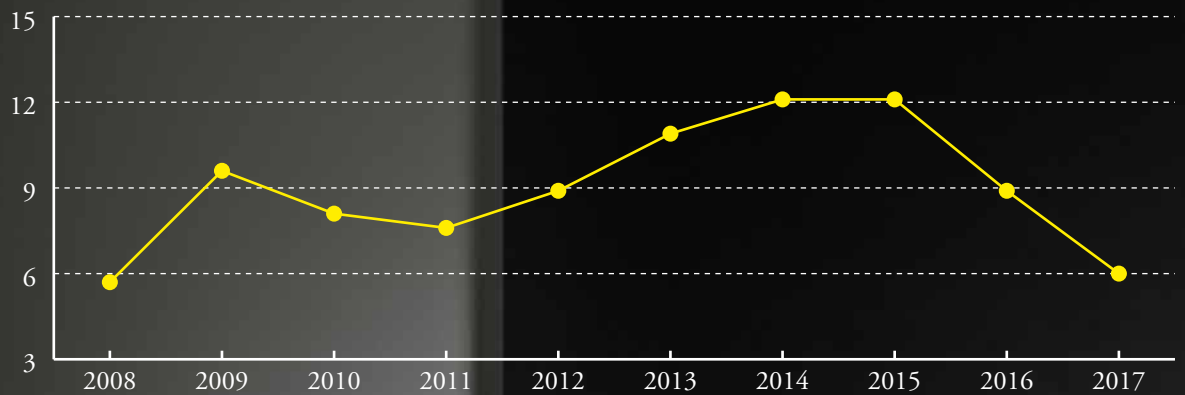
Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
afadler@aon.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Zahlen **Daten** Fakten



Zahl der **offenen Stellen** und der **Arbeitslosen**

—●— Arbeitslose —●— Offene Stellen



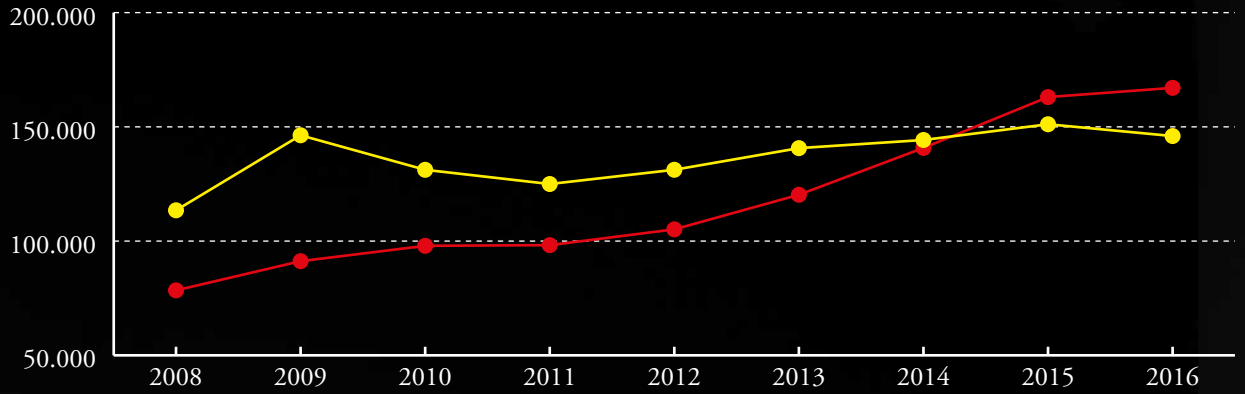
Zahl der **vorgemerkten Arbeitslosen** pro gemeldeter offener Stelle

—●— Stellenandrangsziffer



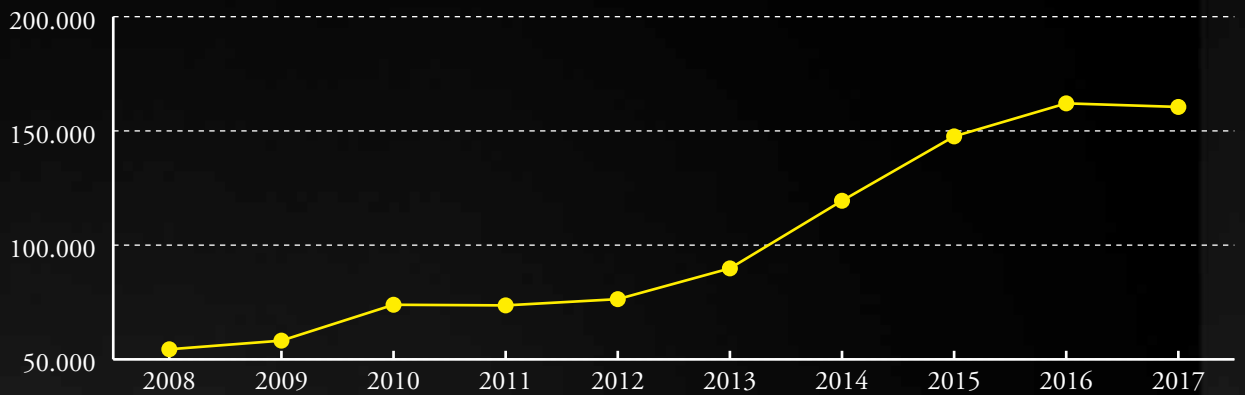
Teilzeitquoten im Vergleich

—●— Frauen —●— Männer —●— Gesamt



Zahl der **Arbeitslosengeld-** und der **NotstandshilfebezieherInnen**

—●— Arbeitslosengeld —●— Notstandshilfe

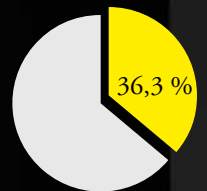


Entwicklung der **Langzeitbeschäftigungslosigkeit**

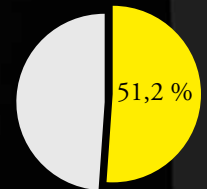
—●— Langzeitbeschäftigungslose



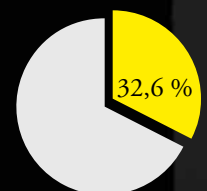
Von den **34 %**
Langzeitarbeitslosen sind ... **50+**



Geringqualifizierte



**Mit gesundheitlichen
Beeinträchtigungen**



Sagt ein Archäologe: „Wir haben so viele Grabungen.“
Sagt der Sozialarbeiter: „Wir haben so viele Leute.“
Was wie ein Witz klingt, ist eine geniale Idee.

Letzte Chance

*Trotz derzeit sinkender Arbeitslosenzahlen
finden am ersten Markt nicht alle Platz.
Für viele bieten die Initiativen am
erweiterten Arbeitsmarkt endlich wieder
eine Perspektive.*

Text: Gabriele Müller



Es direkt mitzuteilen geht nun doch nicht. Wer schreibt schon die wahren Gründe einer Absage? Und wozu auch, es sind ja genügend Arbeitskräfte da, die sich bewerben. Keine Antwort ist auch eine. „Am Anfang sind die Menschen total engagiert“, berichtet Petra Wellemsen, „sie schreiben Hunderte Bewerbungen, zielgerichtet, ohne utopische Vorstellungen. Von Monat zu Monat wächst die Frustration.“ Wellemsen ist Bereichsleiterin für Sozialarbeit im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt ASINOE, wie die Abkürzung für Archäologisch-Soziale Initiative Niederösterreich lautet.

Christian W. ist einer „von denen, die keine Antwort kriegen“. Außer vom Billa. Keine Zusage zwar, aber immerhin ein Schreiben. Das sei schon fein. Man könnte ihn für einen der Sozialarbeiter halten oder einen der Archäolo-

gen draußen bei den Grabungen am Sitz der ASINOE in Krems, wo er bis vor Kurzem beschäftigt war. Er trägt sein langes, grau meliertes Haar zusammengebunden, wie so mancher Ethnologe, um bei der Forschung im Feld vom Wind nicht zerzaust zu werden. „Ich weiß viel“, strahlt er ohne Überheblichkeit aus. Und: „Schade, dass ihr nichts davon nutzt.“

Vermittlungshindernis

Christian gilt jedoch als einer von jenen mit Vermittlungshindernissen. Als Ingenieur und Flugzeugtechniker ist es schwer, in der Region Krems Arbeit zu finden, noch dazu als älterer Mensch – wenn auch für Erwerbsarbeit nicht zu alt. „Ich bilde mir nicht ein, dass mich jemand auf der Stufe einstellt, auf der ich



Manche ziehen die Arbeit in der Werkstatt vor. „Man könnte flexibler nachdenken, wo die Leute zum Vorteil aller einzusetzen sind“, meint Sozialarbeiter Thomas Schobel.

S., der sein Geschäft in Langenlois wegen Überschuldung zusperren musste. Bis zur Operation wegen eines Gehirntumors habe er von der Möglichkeit eines Krankenstandes für Selbstständige nichts gewusst. „Nur nicht bettlägerig“, war seine Devise, die oft gesellschaftliche Anerkennung bringt, ihm aber fast den Tod. Denn bald danach stand er erneut hinter dem Ladentisch, bis jemand wieder die Rettung rief.

Ausgenommen bei „Pensionsantrittsplätzen“, also bei Menschen, die maximal 3,5 Jahre vor dem Ruhestand stehen, ist die Befristung von einem halben Jahr nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängerbar. Christa G. hat Glück: Sie geht mit erstem Dezember in den Ruhestand. „Es war meine letzte Chance“, sagt sie, „sonst hätte ich keine Pension gekriegt.“ „Sie haben ja noch nie gearbeitet“, habe eine AMS-Beraterin mit Blick auf ihre Akte angemerkt. „Stimmt“, kommentiert Christa und schmunzelt jetzt. Ihre fünf Kinder hätten sich halt nicht ganz allein aufgezogen.

Heute sind diese zwar groß, aber ohne Führerschein in einer kleinen Gemeinde am Ostrand des Waldviertels Arbeit zu finden, ist dennoch nicht leicht bzw. eher unwahrscheinlich.

Oft wird (älteren) Menschen ohne Arbeit mangelnde Flexibilität unterstellt. „Man könnte aber auch flexibler darüber nachdenken, wo die Leute zum Vorteil aller am besten einzusetzen sind“, meint Sozialarbeiter Thomas Schobel. Etwaige körperliche Einschränkungen seien bei der Gruppe 50 plus durch Kompetenzen wie Verlässlichkeit, Engagement oder Lebenserfahrung mehr als wettzumachen. „Die Älteren ziehen die Jungen mit“, ergänzt seine Kollegin Wellemsen. Zipperlein lassen sie nicht gelten, Termine müssen eingehalten werden. Schließlich wird Arbeit hier nicht bloß gespielt.

Arbeit genug

Auch bei der Jobsuche werden die Teams heterogen zusammengestellt. Die persönlichen Fähigkeiten und Umstände werden da durchgegangen. Zusätzlich setzt man auf persönliche Netzwerke und Mundpropaganda. Wesentliche Zusatzfrage beim Brainstorming: Wen kennen

aussteigen musste“, sagt er, der – bis auf die sechsmonatige Tätigkeit bei ASINOE – seit 2013 Arbeit sucht. Er wäre bereit, „fast alles zu tun“. Gerne hätte er weiter bei den Grabungen mitgearbeitet, die unter Anleitung von ausgebildeten ArchäologInnen in den Einzugsgebieten von Krems, Horn und St. Pölten stattfinden. Todmüde sei er abends gewesen, erzählt er. Im Sommer meinte er mitunter, in der Hitze umfallen zu müssen.

Mühevoller Kleinarbeit

Rund sechs Dutzend arbeitsuchende Personen pro Jahr wirken hier an Aufträgen öffentlicher und privater Bauherren mit: von **Rettungsgrabungen** in Kirchen und Klöstern oder im historischen Stadtkern bis hin zu kommerziellen Großprojekten. In mühevoller Kleinarbeit legen die Teams Fundstellen frei, hacken, säubern, fotografieren, um dann von vorne zu beginnen. „Das große Ergebnis“, sagt Christian und seine Augen leuchten, „ist die so entstehende Information über die Geschichte der Region, nicht die manuelle Arbeit.“

Sogenannte „arbeitsmarkterferne“ Menschen werden über die Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) an die Initiative vermittelt, die vom AMS NÖ und Land NÖ gefördert wird. Die Zielgruppe verändere sich je nach Anforderung von Land und Politik, berichtet Petra Wellemsen. Seit 2016 liegt der Schwerpunkt auf der Altersgruppe „50 plus“.

Die Entstehungsgeschichte der Initiative beginnt wie der Anfang eines Witzes, am Ende steht jedoch die Geburt eines sehr wichtigen Projekts: Saßen ein Archäologe und ein Sozialarbeiter zusammen. Der erste beklagte den Mangel an Personal, der zweite den an Arbeit.

Heute wird bei ASINOE mit Menschen gearbeitet, deren „oft komplexe Problemlagen sie hindern, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, erzählt Sozialarbeiter Thomas Schobel. Etwa Abhängigkeiten, prekäre Wohnsituationen, gesundheitliche Probleme oder Schulden. „Die sechs Monate Einkommen hier sind für so manchen die erste Möglichkeit, in Privatkonkurs gehen zu können.“ Etwa für den 46-jährigen Alfred Johann

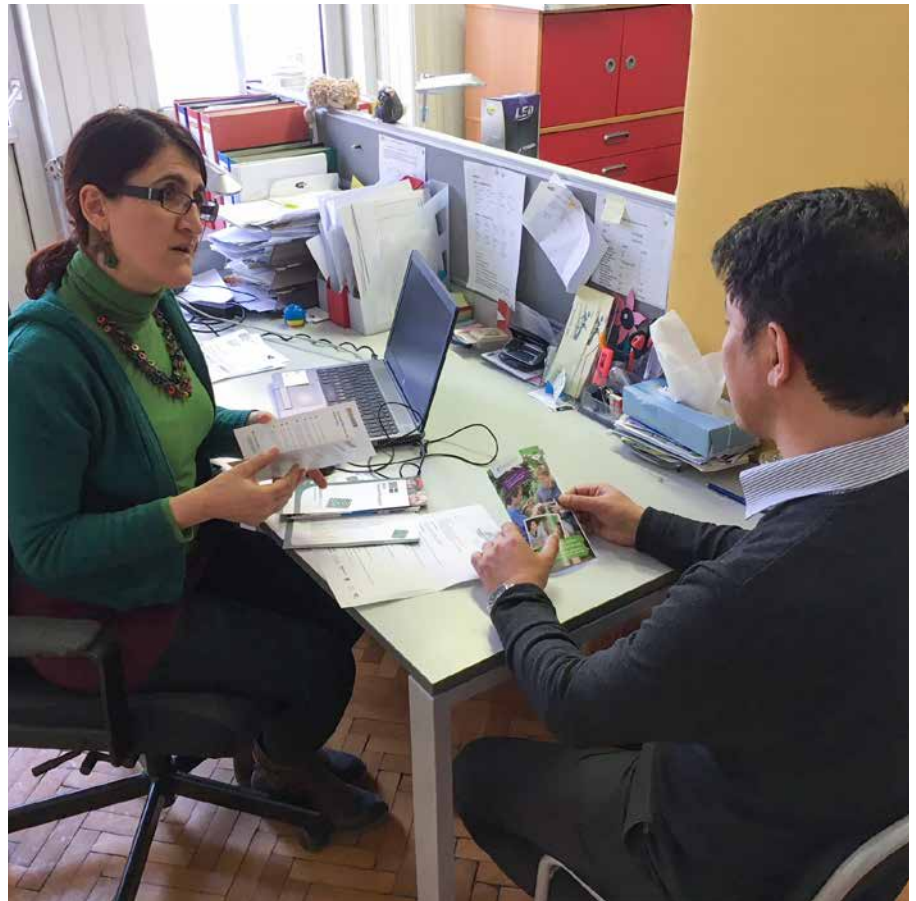
wir noch? „Fast die Hälfte läuft über persönliche Kontakte“, berichtet Wellemssen. So war es etwa bei Sepp, der den Job im Lager fand, weil der Sohn vom Fußballtrainer wen kannte, der wen kannte.

Es gibt auch manche, die saßen im Bewerbungsraum und machten den Mund kaum auf, seien draußen aber die SuperarbeiterInnen, sagt die Sozialpädagogin Wellemssen. „Dann ist es unsere Aufgabe, zu den Firmen zu gehen.“ Sie hätten da einen guten Mann, eine gute Frau. Manchmal klappt's, zumindest mit einem Praktikum. Der Vermittlungserfolg lässt sich nur anhand der Zahlen von Arbeitsaufnahmen direkt nach der Zeit bei ASINOE messen. Eine weitere Auswertung erfolgt über die Sozialversicherungsnummer am 92. Tag danach. Rund 30 Prozent hatten an diesem Stichtag noch den Job. „Das ist wirklich ein Erfolg“, meint Wellemssen, „und er dauert meist an: Man trifft die Leute ja auch später in der Stadt.“

Durchschummler

Nicht die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt stehen heute im Zentrum aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Betroffenen wird oft mangelnde Arbeitsbereitschaft unterstellt. Von „Sozialschmarotzern“ ist wieder die Rede. Zu diesen haben sich nun die „Durchschummler“ gesellt. Diese pauschalen Zuschreibungen haben tiefgreifende Folgen. Gerade wenn über sozial wenig anerkannte Gruppen gesprochen wird, wie „die Arbeitslosen“ oder „die Flüchtlinge“, herrschen schnell vereinfachte und oberflächliche Charakterisierungen vor, heißt es in der Ausgabe „Arbeit und Arbeitslosigkeit“, die das internationale Forschungszentrum (ifz) in Kooperation mit der Caritas Österreich in der Reihe „Fokus: Gutes Leben“ herausgibt. Die einseitige Wahrnehmung von Menschen als Teil einer Gruppe ohne Identität sei Resultat einer sozial bedingten „Blindheit“, die sich schleichend entwickle.

„Wir sehen ja, wie gerne die Leute arbeiten würden. Jeder weiß doch: Arbeit und selbst erworbenes Einkommen stiften Identität“, sagt Christoph Parak, Geschäftsführer von arbeit plus Wien, dem Dachverband gemeinnütziger arbeitsmarktpolitischer Unternehmen.



© Verein ASINOE

Die einseitige Wahrnehmung von Menschen als Teil einer Gruppe ohne Identität ist Resultat einer sozial bedingten „Blindheit“, die sich schleichend entwickelt.



© Volkshilfe Wien



Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat sich seit 2008 verdreifacht und spiegelt die zunehmende Schwierigkeit des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt wider.



„Niemand will mehr schlecht als recht leben. Jeder Mensch will sich gebraucht und als aktiver Teil der Gesellschaft fühlen. Die, die so wenig arbeiten wollen wie möglich, sind keine systemrelevante Größe.“

Innovative 1980er-Jahre

Viele der rund 200 Mitgliedsunternehmen von arbeit plus Österreich gehen auf die 1980er-Jahre zurück, die das Ende der Vollbeschäftigung einleiteten. Unter Sozialminister Alfred Dallinger wurden Ideen zur Unterstützung von Menschen entwickelt, die es allein nicht in den ersten Arbeitsmarkt schafften. Die ersten Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte (GBP) entstanden.

„Die derzeitige Hochkonjunktur kommt natürlich auch unseren Betrieben zugute“, berichtet Parak. Erstmals seit längerer Zeit sinke die Arbeitslosigkeit

auch bei Menschen ohne qualifizierte Ausbildung. Maßnahmen wie die nunmehr eingestellte Aktion 20.000 seien dennoch mehr denn je erforderlich. Rund 200 Personen waren im Rahmen des Pilotprojekts von der Stadt Wien und deren Unternehmen eingestellt worden.

Mit dem Strukturwandel könne die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nicht mithalten. Industrie und Gewerbe wandern aus der Großstadt ab. Dazu Parak: „Niedrigqualifizierte kämpfen im Dienstleistungsbereich um schlecht bezahlte Jobs, die außerdem durch voranschreitende Automatisierung immer weniger werden.“

Die gelernte Glasmalerin Susanne G., 54, ist unversehens an den Rand gerutscht. Sie sucht seit 2016 Arbeit. Bis Anfang April läuft ihr Vertrag bei der Volkshilfe Wien SÖB, dem Betrieb, der Anfang 2016 durch Zusammenlegung mehrerer Teilprojekte entstanden war.

Mit dem Räumungs- und Transportdienst, Secondhandshop, der Schneiderei, Wäscherei, Putzerei und dem Dyson Kundendienst ist er derzeit der größte sozialökonomische Betrieb in Wien.

Susanne arbeitet hier im Verkauf. „Ich bin treu“, sagt sie. In den über 30 Jahren ihres Berufslebens war sie bei nur drei Firmen, zwei davon gibt es nicht mehr. „Ich kann nicht mehr tun, als mit Ihnen Bewerbungen zu schicken“, hatte die nette AMS-Beraterin zu ihr gesagt, „es wird halt nicht viel bringen.“

Wiedergewonnenes Selbstvertrauen

Sie solle nicht so wählerisch sein, hört Susanne oft. Manchmal kommt sie aber auch in die engere Auswahl – ihr wiedergewonnenes Selbstvertrauen trägt dazu bei. „Das Programm hier ist eine Überbrückung, aber man hat zumindest einen Platz, wird aufgerichtet, hat wieder mehr



Selbstwertgefühl. Es geht ja nicht nur um die Arbeit, sondern auch um das Soziale. Jeder hat persönliche Probleme mit dem Altern und dann kommt das Finanzielle dazu. Es heißt: ‚Man muss auf die Erfahrung der Älteren zurückgreifen.‘ Ich habe eher das Gefühl, ein Wohnsilo soll her. Da stecken wir die Alten rein und machen die Türen fest zu.“

Die dreisprachige Sekretärin Michaela Z., derzeit im „SÖB-Front-Office“ beschäftigt, ist seit 2014 auf der Suche. „Ihr Lebenslauf ist fantastisch“ und Ähnliches hört sie oft. „Jemand, der noch nicht länger arbeitslos war, denkt vielleicht, das ist wie Urlaub“, sagt sie und seufzt. Sie ist in eine kleinere Wohnung umgezogen, „um sich die Arbeitslosigkeit leisten zu können. Hier im Teamwork ist man wieder jemand“, sagt sie, „man ist wieder dort, wo man aufgehört hat. Man weiß: Ich kann noch mit Menschen umgehen. Nach einem halben Jahr ist das vorbei. Das trübt.“

„Dass der Wert eines Menschen nur an der Arbeitskraft hängt, hat fast etwas Religiöses“, sagt Manfred K., Magister der Philosophie und studierter Historiker. Seine Pensionierung ist nicht mehr weit. „Sie sehen“, sagt er und deutet auf seinen Lebenslauf, „ich bin Akademiker und jetzt im Lager tätig. Aber ich bin nicht der Einzige. Ich habe andere ‚Studierte‘ getroffen, die auch positiv gestimmt waren, weil sie wieder etwas tun, wieder miteinander kommunizieren können.“ In der Arbeitslosigkeit lebe man oft am Existenzminimum, müsse auf vieles verzichten. Durch das Einkommen bei der Volkshilfe geht es ihm und seiner Frau momentan besser. Sie haben einen neuen Durchlauferhitzer angeschafft.

Pufferzone MigrantInnen

„MigrantInnen stellen einen Puffer am Arbeitsmarkt dar“, heißt es im Abschlussbericht des Forschungsprojekts über In-

tegrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen (FIMAS). Sie werden als Erste entlassen, sind öfter in prekären Arbeitsverhältnissen und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Zieht die Konjunktur an, schaffen sie rasch den Einstieg, meist aber wieder nur in prekäre Posten.

Aufschwung spürbar

Auch bei FAIR, der Beratungsstelle für MigrantInnen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, ist der aktuelle Wirtschaftsaufschwung zu spüren. „Allein heuer hat fast die Hälfte unserer Klienten und Klientinnen Arbeit gefunden“, freut sich Johanna Reithner, Projektleiterin der FAIR-Beratungsstelle, deren Trägerin die Volkshilfe Wien ist und die mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) kooperiert. Im Schnitt der letzten Jahre fanden rund 45 Prozent der in St. Pölten beratenen Personen ein Dienstverhältnis oder kamen in eine weiterführende Schulung. „Niemand hat sie unter Auflagen zugewiesen: Die Menschen kommen freiwillig. Wir sehen, wie sehr sie arbeiten wollen.“

Man müsse Plätze schaffen, damit die Menschen einander begegnen können, meint Reithner. Besonders in Städten entstünden „Communities“, wo es irgendwann nicht mehr nötig scheint, mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu treten.

Vor allem ältere Frauen sind isoliert. Beim Montagstreff von FAIR kommen Frauen aus „allen möglichen Ländern“ zusammen. „Da geht es um Frauenrechte, um Aufteilung des Haushaltseinkommens, um Verhütung und um Gewalt in der Familie. Und sie verbessern dabei auch ihr Deutsch“, merkt Reithner an.

Der fünfsprachige Berater aus Afghanistan, die Beraterin mit Kopftuch, der rund 60-jährige Deutschlehrer, die im Ramadan fastenden und dennoch anwesenden MitarbeiterInnen: Sie seien gute Rollenmodelle und die beste Motivation für Integration.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
gabrielemueller1@icloud.com
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Es geht um die Würde von Menschen

Mit der Abschaffung der Beschäftigungsaktion 20.000 hat die Bundesregierung gleich in ihren ersten Arbeitstagen eine sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahme beendet.

Alexander Prischl

Referat Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik
im ÖGB

Stefan R. ist 51 Jahre alt. Als seine alte Firma durch den Zahlungsausfall eines großen Kunden Insolvenz anmelden musste, verlor auch er im Juni 2016 seinen Arbeitsplatz als Lagerleiter. Seit diesem Zeitpunkt war er auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Auf seine mehr als sechzig Bewerbungen erhielt er nicht einmal bei der Hälfte eine Antwort. Vorstellungstermine bekam er überhaupt nur drei.

Knapp die Hälfte

Statt 2.000 Euro netto zu verdienen, musste er auf einmal mit knapp der Hälfte davon auskommen und sein Leben drastisch umstellen. „Ohne Unterstützung von Familie und Freunden wäre ich nicht über die Runden gekommen. Als Erstes hat mir meine Bank gleich den Überziehungsrahmen gekürzt“, erinnert er sich an die ersten Monate zurück.

Neben der angespannten finanziellen Situation kamen sehr rasch auch Probleme der sozialen Dimension hinzu. „Wenn du dir nichts leisten kannst, zu Hause Bewerbungen ins Leere schreibst und immer das Gefühl vermittelt bekommst, du bist zu alt und zu teuer, deprimiert dich das unheimlich“, beschreibt Stefan R. seine Zeit in der Arbeitslosigkeit. Mit der Aktion 20.000 eröffnete sich aber auch für Stefan R. eine neue Chance. „Ich habe

mich bei einer großen sozialen Organisation als Lagerarbeiter beworben und bin von siebzehn Bewerbern schlussendlich genommen worden“, freut er sich über seine neue Aufgabe.

Sinnstiftende Aufgabe

Obwohl Stefan R. mit der Notstandshilfe und der Möglichkeit, geringfügig dazuverdienen zu können, etwas mehr Geld hätte als mit seinem jetzigen Einkommen, hat er keine Sekunde gezögert, die Stelle anzunehmen. „Natürlich ist es nach wie vor auch finanziell nicht einfach und es wäre schön, wenn ich wieder mein altes Einkommen hätte, aber Geld ist auch in meiner Situation nicht alles. Ich habe wieder eine sinnstiftende Aufgabe, bin motiviert und habe das Gefühl, gebraucht zu werden. Auch mein Freundeskreis hat das bemerkt“, sagt der 51-Jährige und freut sich, wieder ein soziales Umfeld zu haben – und das Gefühl los zu sein, am Abstellgleis zu stehen.

Mit Ende Jänner 2018 waren 2.722 Personen in einer ähnlich glücklichen Lage wie Stefan R., über die Aktion 20.000 einen neuen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Insgesamt wären Finanzmittel für 4.400 Arbeitsplätze vorgesehen gewesen. Die ersten Zahlen zeigen, dass mit dem Programm, das ja bisher nur in Modellregionen umgesetzt wurde, die Arbeitslosigkeit von langzeitbeschäftigungslosen älteren Menschen um 5,1 Prozent gesenkt werden konnte. In allen anderen Regionen ist die Zahl der älteren Langzeitarbeitslosen hingegen im selben Zeitraum um 2,1 Prozent gestiegen.

Angesichts dieser Zahlen ist es umso unverständlicher, warum dieses Programm in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eingestellt wurde. Auch wenn

Hintergrund

» Die Beschäftigungsaktion 20.000 startete am 1. Juli 2017 in neun Modellregionen und sollte mit 1. Jänner 2018 österreichweit umgesetzt werden. Ziel war es, die Arbeitslosigkeit von über 50-Jährigen langfristig zu halbieren.

» Gefördert wurden Arbeitsplätze bei Gebietskörperschaften, in überwiegend im öffentlichen Eigentum stehenden Einrichtungen sowie bei gemeinnützigen Unternehmen. Diese mussten zusätzliche Arbeitsplätze sein, d. h. mit einer existenzsichernden Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung ab 30 Wochenstunden und kollektivvertraglicher Entlohnung.

» Zielpersonen mussten mindestens 50 Jahre oder älter und mindestens zwölf Monate beim AMS vorgezeichnet sein. Gefördert wurden bis zu 100 Prozent der kollektivvertraglichen Lohn- und Lohnnebenkosten für maximal zwei Jahre.

» Für das Programm wurden für den gesamten Projektzeitraum von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 insgesamt 778 Millionen Euro budgetiert. Inbegriffen waren schon 578 Millionen Euro, die bereits als Unterstützungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung für die betroffene Zielgruppe zur Verfügung standen.



die zuständige Ministerin nicht müde wird zu betonen, dass es sich um eine „Sistierung“ und nicht um eine Abschaffung handle, liegt der Schluss nahe, dass hier rein parteipolitisch und nicht im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wurde.

Unverständlich ist dieser Schritt der Bundesregierung auch deshalb, weil österreichweit enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die nötigen Plätze zu akquirieren und gemeinnützige Einrichtungen sowie die Kommunen dafür zu motivieren. Dank des außerordentlichen Engagements vieler Menschen – von den AMS-MitarbeiterInnen über BürgermeisterInnen bis hin zu den sozialen Einrichtungen – war es möglich, das Programm so erfolgreich zu starten.

Völlige Aufgabe

Der Verdacht einer politisch motivierten Entscheidung, fern jeglicher sachlicher Begründung, erhärtet sich auch, wenn man die Argumentation der Regierungsparteien für die „Sistierung“ betrachtet. So lautet etwa eine Behauptung, dass Arbeitsplätze nur von der Wirtschaft geschaffen würden und nicht von der Politik. Diese Aussage offenbart das völlige Aufgeben der politisch Handelnden. Natürlich geht es nicht darum, dass von der Politik direkt Arbeitsplätze geschaffen werden. Sehr wohl aber geht es darum, für entsprechende Rahmenbedingungen und Anstöße zu sorgen.

Mit der Beschäftigungsaktion 20.000 wurde einer am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppe ermög-

licht, sich direkt an einem Arbeitsplatz zu behaupten. Es ist auch jene Personengruppe, die vom derzeit absehbaren Aufschwung und der damit einhergehenden leichten Entspannung am Arbeitsmarkt am wenigsten profitiert. Denn langfristiges Ziel der Aktion war, den betroffenen Arbeitgebern zu zeigen, dass auch ältere Beschäftigte einen sinn- und wertvollen Beitrag leisten können, eine Bereicherung für das Unternehmen darstellen und daher auch nach dem Förderzeitraum behalten werden sollten.

Als weiteren Grund bringt die Regierung vor, dass durch Qualifizierung nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Dieser grundsätzlichen Aussage kann zwar zugestimmt werden; liest man diese aber im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm und der darin angeführten Ideen, etwa zur Veränderung des Arbeitslosengeldes oder der Verlagerung von Schulungen direkt in die Betriebe, kann man vermuten, wohin die Reise geht: Es stehen nicht die Interessen der arbeitssuchenden Menschen im Mittelpunkt, sondern allein jene der Betriebe.

Nichts Gutes zu erahnen

Selbstverständlich ist auch einer neuen Regierung zuzugestehen, laufende Programme zu evaluieren. Und es war und ist auch die Position der VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen im AMS, für Gespräche jederzeit zur Verfügung zu stehen. Einer Diskussion zur Anpassungen der Maßnahme hin zu mehr Nachhaltigkeit oder geänderten Instrumenten verschließt sich die Arbeitnehme-

rInnenseite sicher nicht. Der aber schon in den ersten Tagen der neu angetretenen Bundesregierung sich abzeichnende Stil lässt für zukünftige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nichts Gutes erahnen.

Politisches Kleingeld

Das Handeln der politisch Verantwortlichen erweckt den Anschein, dass hier auf dem Rücken arbeitssuchender Menschen politisches Kleingeld gemacht wird. Hierbei stehen die Sachlichkeit und die Bedürfnisse der Betroffenen im Hintergrund. Das Schicksal von Stefan R. ist kein Einzelfall, sondern vielmehr die traurige Realität für viele Betroffene. Diesen wieder einen sinnstiftenden Arbeitsplatz zu ermöglichen, sie wieder vom Rand der Gesellschaft in die Mitte zu holen und ihnen schlussendlich wieder ein Stück Würde zu geben: Das ist die Aufgabe der Politik. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung selbst erkennt, dass diese Aufgabe gemeinsam gelöst werden muss und nur im Dialog zum Erfolg führen kann.

Stefan R. hat zum Abschluss noch eine Botschaft: „Ich wünsche mir, dass diejenigen, die solche sinnvollen Maßnahmen mit einem Federstrich streichen, nur ein paar Tage das erleben, was ich durchgemacht habe, bevor sie entscheiden.“

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
alexander.prischl@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Eine Frage des Geldes?

Bei der Jobsuche ist das mangelhafte Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen eine große Hürde. Die Vereinbarkeit bleibt an den Frauen hängen.

Beatrix Beneder
Freie Journalistin

Wahlfreiheit: Zumindest theoretisch schreibt die Regierung dieser in ihrem Programm eine „bedeutende Rolle“ zu. Betrachtet man die reale Politik in den Bundesländern, in denen die beiden Regierungsparteien schon länger in Koalition miteinander arbeiten, so sind deutliche Zweifel angebracht. So führte Oberösterreich wieder Gebühren für die Nachmittagsbetreuung ein und die Zumutbarkeitsbestimmungen für die Annahme von Teilzeitjobs wurden verschärft. Denn die beiden Koalitionäre sind sich einig: Die Menschen brauchen mehr Druck, um arbeiten zu gehen. Zugleich aber legen sie den Menschen große Stolpersteine in den Weg.

Existenzbedrohend

„Die Kindergartengebühren sind für mich und meine Familie existenzbedrohend. Diese Gebühr kostet mich nämlich keine 50 oder 100 Euro, sie kann mich meinen Job kosten“, schrieb Christiane Seufferlein in einem Brief an Landeshauptmann Thomas Stelzer. Gemeinsam mit tausend anderen protestierte die in den Medien als „Wutmami“ bezeichnete Julbacherin vor dem Linzer Landtag. Oberösterreich liegt bei der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, die mit einer Vollzeitarbeit vereinbar ist, österreichweit an letzter Stelle. Da könnte man sich wohl zu Recht fragen: Das Netz ist ohnehin nur schwach ausgebaut und jetzt

soll ich auch noch dafür bezahlen? Dennoch: Wer die Leserbriefstudie liest, merkt, dass es nicht wirklich ums Geld geht. Vielmehr ist es die politische Haltung, die Achtlosigkeit und die erlebte Abhängigkeit, die Eltern beschämt und empört.

Alleingelassen

Gerade im ländlichen Raum fühlen sich viele Frauen alleingelassen. Das ist nicht nur in Oberösterreich so, sondern auch in der Oststeiermark, im Waldviertel oder im südlichen Burgenland. Es gilt als ein Grund, warum gerade junge Frauen abwandern. Work-Life-Balance heißt das in der Theorie – in der Praxis ist es ein Jonglieren mit brennenden Bällen. „Von Unternehmensseite werden flexible Arbeitszeiten gefordert. Die stehen aber im krassen Gegensatz zu starren Öffnungszeiten der Kindergärten sowie monatelangen Schließzeiten in den Ferien“, kritisiert Erika Rippatha, Leiterin des Frauenbüros der AK Oberösterreich.

Die Kinderbetreuung ist (immer noch hauptsächlich) für Frauen eine Herausforderung, wenn sie bereits Arbeit haben. Bei der Jobsuche wird sie erst recht zu einem großen Hindernis. Oftmals führt die mangelnde Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen sogar dazu, dass Frauen ihren Job verlieren. Besonders betroffen sind Frauen im Handel oder in der Schichtarbeit. Diese Situation kennt auch Claudia aus Niederösterreich. Über zehn Jahre arbeitete sie im Verkauf in einer größeren Bäckerei mit mehreren Standorten im Raum St. Pölten. Mit

zweieinhalb Jahren kam ihr Sohn in den Kindergarten, Teilzeit war kein Problem, die Arbeitszeiten sehr wohl. Zunächst arbeitete sie am Nachmittag in einer Filiale – etwas außerhalb, aber gut erreichbar. Doch dann bestand die Unternehmensführung auf Frühdienszeiten, Dienstbeginn spätestens um halb sieben. Das Problem: Der Kindergarten öffnete erst um sieben Uhr. Anfangs waren die Nachbarn behilflich, aber auf Dauer geht das nicht. Trotz mehrerer Gespräche erhielt Claudia nach dem Ende der gesetzlichen Behaltefrist die Kündigung. Jetzt ist sie schon längere Zeit auf Arbeitsuche.

Jede fünfte arbeitslose Frau in Österreich ist Wiedereinsteigerin. In der Praxis fühlen sich arbeitslose Mütter zu Recht in einem Teufelskreis gefangen: Ohne Betreuungsplatz tut man sich schwer, Arbeit zu finden, wer aber keine Arbeit nachweisen kann, verliert – wenn Plätze knapp sind – die Betreuung. Das gilt nicht nur für Krabbelstube und Kindergarten, sondern auch für die heiß begehrten, aber raren Plätze an Ganztagschulen.

Vollzeit Mutter – Teilzeit bezahlt

Es gibt sie: die Politikerinnen, Fernsehmoderatorinnen, Unternehmerinnen, die Kinder und Job scheinbar spielend leicht vereinbaren können. Allerdings schaffen sie dies auch nur durch lückenlose, intensive, persönliche und bezahlte Unterstützung. In einer WU-Forschungsarbeit sagt eine dazu befragte Führungskraft: „Das Betreuungsangebot ist in Österreich völlig fernab: Oh-

ne Hort und Leihoma ginge nichts, sonst müsste ich um 16 Uhr aufhören zu arbeiten, das ist etwas für Hausfrauen und für Teilzeitkräfte.“

Für Vanessa ist das Problem anders gelagert. Sie arbeitete als Kellnerin in Krems. Als ihre Tochter ein Jahr alt war, begann sie, am Wochenende wieder in ihrer alten Arbeitsstelle geringfügig zu arbeiten. Ihr Partner und ihre Mutter kümmerten sich gerne um das Kind. Nach der Karenzzeit wollte sie die Arbeitszeit reduzieren, aber ihre Chefin war „wenig begeistert“, stimmte jedoch der 30-Stunden-Woche zu. Arbeiten am Wochenende ist für Vanessa selbstverständlich. Sie braucht nun öfters die Tagesmutter, die zwar recht entgegenkommend und flexibel ist. Billig ist das aber nicht: Rechnet sie den Stundensatz der Tagesmutter und das Essensgeld ab, arbeitet sie für knapp vier Euro in der Stunde. Dafür läuft sie täglich bis zu 20 Kilometer hin und her, verbrennt sich an heißen Tellern und bleibt dabei immer freundlich.

Zwang zur Teilzeit

„Wahlfreiheit gibt es, wenn es ganztägige, ganzjährige und leistbare Angebote der Kinderbetreuung gibt. Ansonsten entspricht es eher einem Zwang zur Teilzeit“, hält Martina Maurer, frauenpolitische Fachreferentin beim AMS Österreich, fest. Jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, für ganze 80 Prozent der Mütter mit Kindern im Vorschulalter ist dies Alltag. Österreich hat die zweithöchste Teilzeitzahl in Europa. Viele Mütter mit Kleinkindern streben gar keine Vollzeitbeschäftigung an, um mehr Zeit mit dem Kind verbringen zu können. Die Teilzeit hat weitreichende Folgen. Jede Statistik zu Einkommen und Pensionshöhe zeigt, dass sie für Frauen eine Falle ist. Sie belässt Frauen in der ökonomischen Abhängigkeit zum „Haupternährer“.

Die Hauptverantwortung für die Familienarbeit bleibt bei den Frauen und diesen droht Armut in der Pension. Studien zur Zeitverwendung und zu Arbeitsbelastungen zeigen, dass Teilzeit fast ebenso belastend ist wie Vollzeit – nur gibt es dafür weniger Geld. 19 Prozent aller KarenzgeldbezieherInnen sind



Männer, allerdings bleiben sie dem Arbeitsmarkt viel kürzer fern. Frauen gehen durchschnittlich 607 Tage in Karenz, Männer nur 91 Tage.

Dies ist nur einer von vielen Unterschieden, wie der Gleichstellungsindex des AMS zeigt. Männer verdienen nach der Karenzzeit im Schnitt um zwei Prozent mehr, Frauen hingegen im Schnitt um 20 Prozent weniger Geld. 93 Prozent der Männer arbeiten nach der Karenz wieder Vollzeit, bei den Frauen sind es nur 22 Prozent. Erneut setzt die Regierung bei den Menschen an, statt die Rahmenbedingungen zu verbessern: In Zukunft soll es für arbeitslose Frauen zumutbar sein, einen Job anzunehmen, wenn die Anfahrt zwei statt bisher nur eineinhalb Stunden dauert – eine weitere halbe Stunde, in der Frauen sich über die Betreuung ihrer Kinder Gedanken machen müssen.

Ueingelöstes Versprechen

Um dem Versprechen der Wahlfreiheit gerecht zu werden, müsste der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen weiter vorangetrieben werden. Um Chancengleichheit zu erreichen, schwebt AMS-Expertin Martina Maurer ein part-

nerschaftliches Modell vor: „Statt dem Eineinhalb-Verdiener-Modell kann ein Modell, bei dem beide Elternteile eine hohe Teilzeitstundenanzahl – zum Beispiel 32 Stunden – arbeiten, für die gesamte Familie positiv erlebbar sein. Wir sehen bei vielen Vätern, dass sie am Leben ihrer Kinder mehr teilhaben möchten. Das ist eine positive Entwicklung und sollte nicht mit der Karenzzeit enden.“

Lippenbekenntnisse?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen ist Aufgabe der Politik. Nach den ersten Ankündigungen der Regierung bleibt Skepsis angebracht, ob sie den eigenen Ansprüchen gerecht werden kann, die sie in ihrem Programm formuliert hat: „In den Familien werden auch für die Zukunft unseres Landes wertvolle, unbezahlbare Leistungen erbracht, die in der Gesellschaft finanziell und ideell Anerkennung finden sollen. Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft und verdienen Gerechtigkeit.“

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
beatrice@beneder.info
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



Von Angebot und Nachfrage

Der Tourismus beklagt einen Mangel an Fachkräften und will im Ausland Arbeitskräfte rekrutieren können. Sinnvoller wäre es, die Jobs deutlich attraktiver zu machen.

Sylvia Ledwinka

*Abteilung Sozialpolitik/Arbeitsmarkt und
Bildungspolitik des ÖGB*

Jedes Jahr vor Beginn der Wintersaison wird der Ruf der Tourismusbetriebe nach qualifiziertem Fachpersonal laut – besonders jener aus den Betrieben im Westen Österreichs. Schon seit Jahren beklagt vor allem diese Branche, nicht ausreichend Personal zu bekommen, was ihrer Meinung nach ganz leicht erklärt ist: Die Arbeitslosen (vor allem die im Osten Österreichs) sind zu unflexibel, um auch in einem anderen Bundesland einen Job anzunehmen. Neuerdings wird ihnen „Durchschummeln“ unterstellt.

Darum fordern Vertreter der Wirtschaft, dass erstens die KöchInnen endlich auch auf die „Mangelberufsliste“ kommen und diese zweitens „regionalisiert“ wird. Denn dann könnten Stellen

als Koch oder Köchin, beispielsweise in Tirol oder Vorarlberg, plötzlich die Voraussetzungen erfüllen, um als Mangelberuf anerkannt zu werden. Dies wiederum würde es den Arbeitgebern ermöglichen, KöchInnen aus Drittstaaten zu engagieren.

In der Fachkräfte-Verordnung aus dem Jahr 2012 ist definiert, was die Voraussetzungen für Fachkräfte aus Drittstaaten sind, um auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zugelassen zu werden. Eine davon ist die „Mangelberufsliste“, die es ermöglicht, mit der **Rot-Weiß-Rot-Karte** eine Beschäftigung in Österreich aufzunehmen. Und hier wird klar festgehalten, dass diese Fachkräfte ihre abgeschlossene Berufsausbildung im jeweiligen Mangelberuf nachweisen müssen.

Josef Muchitsch, Vorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz, meinte dazu vor Kurzem in einem Interview: „Wir

haben alleine in der Bauwirtschaft 60.000 arbeitssuchende Menschen in Österreich. In den handwerklichen Berufen sieht es ähnlich aus. Die Wirtschaft will einfach ältere Arbeitnehmer durch jüngere und billigere aus Drittstaaten ersetzen. Niemand kann mir erklären, dass es in den EU-Ländern keine Maurer, Zimmerer oder Fliesenleger gibt!“

Fragwürdig

Um dies zu illustrieren, lohnt ein Blick auf die Statistik. So wurde die Bevölkerung der Europäischen Union (EU) am 1. Jänner 2017 auf 511,8 Millionen Menschen geschätzt. Rund 235 Millionen von ihnen stellten 2016 das sogenannte Arbeitskräftepotenzial innerhalb der EU dar. Das bedeutet, sie waren entweder in Beschäftigung (rund 214 Millionen) oder sind arbeitssuchend (rund 21 Millionen). All diese 235 Millionen ArbeitnehmerIn-

nen sind potenzielle zukünftige Beschäftigte in Österreich (natürlich theoretisch!), denn für sie gilt der Grundsatz der ArbeitnehmerInnen-Freizügigkeit für EU-BürgerInnen. Da sei schon die Frage erlaubt, wieso es Arbeitgebern nicht gelingt, auf einem so großen Arbeitsmarkt, wie es der europäische ist, Arbeitskräfte zu rekrutieren?

Regionalisierung?

Die Wirtschaft fordert nicht nur, dass KöchInnen auf die Mangelberufsliste gesetzt werden. Sie will auch eine Regionalisierung dieser Liste. Eine solche gibt es etwa in Deutschland. Es lohnt sich, einen Blick auf die Situation im Nachbarland zu werfen, denn das dortige System hat dem österreichischen einiges voraus.

Auch dort fordert die Wirtschaft seit vielen Jahren die Zulassung von Drittstaatsangehörigen für den deutschen Arbeitsmarkt. Auch in Deutschland gibt es so etwas wie die Mangelberufsliste, sie wird dort Positivliste genannt. Zur Ermittlung des Mangels dient in Deutschland die sogenannte Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Die Engpassanalyse basiert auf Statistikdaten wie den gemeldeten Stellen und registrierten Arbeitslosen. Für das Bundesgebiet hält die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Bericht vom Dezember 2017 fest: „Es zeigt sich kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland.“

Bei der österreichischen Mangelberufsliste hingegen wird für jeden Beruf der Stellenandrang berücksichtigt. Wenn einer offenen Stelle weniger als 1,5 Arbeitsuchende gegenüberstehen, wird von einem Mangel gesprochen. Eine Herausforderung sind die Arbeitsvermittler, denn meldet ein Betrieb fünf solcher Agenturen einen freien Job, sind dies beim AMS gleich fünf offene Stellen – auch wenn sich tatsächlich nur einer dahinter verbirgt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde ein zehnpromentiger Abschlag vereinbart, das heißt, zehn Prozent der offenen Stellen werden nicht in die Berechnung einbezogen, um Doppel- oder Mehrfachmeldungen durch Arbeitskräfteüberlasser auszugleichen. In Deutschland werden solche offenen Stellen

überhaupt nicht in die Berechnung einbezogen.

Die deutsche Engpassanalyse ist diffiziler und beinhaltet zusätzliche Parameter. Sie definiert ganz genau, wer als Fachkraft gilt (abgeschlossene Berufsausbildung) und unterscheidet weiters nach SpezialistInnen (MeisterInnen oder TechnikerInnen) und ExpertInnen (mindestens vierjährige Hochschulausbildung). Nicht berücksichtigt werden offene Stellen für Hilfskräfte. Neben der Definition eines bundesweiten Engpasses können auch regionale Engpässe definiert werden, in diesem Fall steht regional für ein Bundesland.

In einem ersten Schritt wird dafür überprüft, ob im betroffenen Bundesland mindestens 15 Prozent der bundesweit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem jeweiligen Beruf beschäftigt sind. Erst dann wird überhaupt erst darüber nachgedacht, ob dieser Beruf zum Mangelberuf auf Bundesländerebene erklärt wird. So soll gewährleistet werden, dass erst das heimische Arbeitskräftepotenzial ausgeschöpft wird. Um dies anhand eines Beispiels zu illustrieren: Deutschland hat 16 Bundesländer. Bei bundesweit 500.000 ArbeitnehmerInnen im Handel bedeutet dies, dass in einem Bundesland in dieser Branche mindestens 75.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sein müssen, damit der Handel überhaupt in der Berechnung berücksichtigt wird. Relevant ist auch, wie lange eine offene Stelle unbesetzt ist. Um als regionaler Mangelberuf zu gelten, muss diese mindestens zehn Tage länger unbesetzt bleiben als im Bundesdurchschnitt. Auch die Altersstruktur der Beschäftigten bzw. Erwerbstätigen wird beachtet.

Nicht zuletzt wird die Situation am Arbeitsmarkt betrachtet, beispielsweise die Vergütungsstruktur. Ein Beispiel: FriseurInnen könnten (statistisch errechnet) als Mangelberuf gelten. Ein genauer Blick zeigt aber vielleicht, dass es genug vorhandene FriseurInnen gibt, diese aber – aufgrund der Arbeitsbedingungen und des Lohnniveaus – nicht bereit sind, ihre Arbeitskraft in diesem Beruf weiter zur Verfügung zu stellen. Dann landet dieser Beruf nicht in der Engpassanalyse, da mithilfe der qualitativen Kriterien andere Schlussfolgerun-

gen gezogen wurden. In diesem Fall gibt es nicht zu wenige qualifizierte FriseurInnen, sondern die Arbeitsbedingungen sind einfach nicht lukrativ genug – und genau dort muss angesetzt werden!

Aber zurück nach Österreich. Bei Durchsicht der Juli-Ausgabe 2017 von „Rolling Pin“, einem Gastronomazin, zeigt ein Vergleich der Jobangebote die Bandbreite der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung im Tourismus sehr gut auf. So wurden etwa in einem Hotel in der Salzburger Gemeinde Anif für die Funktion des „Chef de Rang“ 1.800 Euro brutto angeboten. In einem Hotel in Lech wiederum waren es 2.300 Euro, dazu kamen freie Kost und Logis sowie ein gratis Saisonskipass.

Angebot und Nachfrage

Solche Unterschiede bzw. die vielfach unattraktiven Bedingungen im Tourismus werden aber in Österreich bei der Mangelberufsliste nicht berücksichtigt. Nicht nur das: Sie spielen auch in der öffentlichen Diskussion eine sehr geringe Rolle. Bevor man aber den Arbeitsmarkt öffnet, müssen Arbeitsbedingungen drastisch verbessert werden. Dass dies geht, zeigen Initiativen des AMS, bei denen Betriebe im Tourismusbereich, die Rekrutierungsprobleme hatten, gezielt angesprochen wurden und ihnen empfohlen wurde, ihre Angebote zu verbessern – und diese daraufhin erfolgreich Personal rekrutieren konnten. Dies sollte den Vertretern der Wirtschaft einleuchten, immerhin geht es um ein zentrales wirtschaftliches Prinzip: Angebot und Nachfrage nämlich.

Das allerbeste Rezept, um Fachkräftemangel vorzubeugen, ist aber: ausbilden, ausbilden, ausbilden! Auch hier ist die Wirtschaft sehr „zurückhaltend“, die Österreichische Gewerkschaftsjugend beklagt regelmäßig den Rückgang an Lehrstellenplätzen.

Lesetipp: „Das Märchen vom Fachkräftemangel“, Jakob Osman:
tinyurl.com/ybuhryds

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sylvia.ledwinka@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



Es geht um die Zukunft!

*Die Regierung plant eine Abkehr vom Erfolgsmodell „Überbetriebliche Lehr-
ausbildung“ und gefährdet so die Chancen vieler Jugendlicher am Arbeitsmarkt.*

Amela Muratovic
ÖGB Kommunikation

Dennis Tamesberger
Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik
Arbeiterkammer OÖ

Der Einstieg ins Berufsleben stellt im Leben vieler Jugendlicher einen bedeutenden Wendepunkt dar. Mit dem ersten Job kommt nicht nur das erste eigene Geld, sondern auf einmal auch mehr Unabhängigkeit und Verantwortung. Viele Veränderungen und Herausforderungen, denen sich jedoch eine große Anzahl junger Menschen gar nicht stellen kann. Die Wirtschaftskrise hat ihre Narben hinterlassen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen europäischen Ländern, wie etwa Griechenland (43,7 Prozent) und Spanien (36 Prozent), nach wie vor eines der größten Probleme. Jugendarbeitslosigkeit ist aber nicht nur

ein Problem der Gegenwart, sondern hat auch weitreichende negative Auswirkungen auf die zukünftigen Lebens- und Arbeitschancen von jungen Menschen.

Erst Ausbildung, dann Job

Von erschreckend hoher Jugendarbeitslosigkeit wie in Griechenland oder Spanien ist Österreich meilenweit entfernt. Laut EUROSTAT betrug in Österreich die Jugendarbeitslosenrate im Dezember 2017 9,5 Prozent gegenüber 10,4 Prozent im Dezember 2016. Diese Zahl spiegelt aber nur einen Teil der Wirklichkeit wider. Viele Jugendliche haben auch hierzulande Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. „Nur die Hälfte aller Arbeitssuchenden hat einen Pflichtschulabschluss. Jedes Jahr verlassen viele Jugendliche die Pflichtschule und machen dann keine weiterführende Ausbildung. „Die Gefahr, arbeitslos zu werden, verringert sich um

18 Prozent, wenn man eine weiterführende Ausbildung absolviert hat“, sagt Sascha Ernzt, Vorsitzender der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ). Daher hat die ÖGJ die Einführung der Ausbildungspflicht begrüßt – ganz konsequent als Erweiterung der Ausbildungsgarantie. „Jugendliche Hilfsarbeit muss vermieden werden. Hier wird versucht, auch den letzten Jugendlichen von der Straße zu holen und erst dann in den Arbeitsmarkt zu schicken, wenn er eine Ausbildung gemacht hat.“

Wie es nun mit dieser Maßnahme weitergehen soll, ist fraglich. Die neue Regierung will sie evaluieren. Außerdem wurde Ende Februar bekannt, dass die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice (AMS) um 600 Millionen gekürzt werden sollen. Das bedeutet wohl auch, dass die Ausbildung der so dringend benötigten Fachkräfte in Gefahr ist, sowohl in AMS-Schulungs-

zentren als auch in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten. Anders ausgedrückt gefährdet die Kürzungspolitik das gesamte Jugendauffangnetz, das nur in einem Zusammenspiel von (aufsuchender) Jugend- und Sozialarbeit, niederschweligen Angeboten, überbetrieblichen sowie betrieblichen Lehrplätzen funktioniert.

Abkehr von Erfolgsmodellen

Angesichts der positiven Entwicklung der vergangenen Monate – die Konjunktur springt an, die Beschäftigung steigt und die Arbeitslosigkeit sinkt – wäre es für die Regierung eigentlich ein guter Zeitpunkt, vorhandene Mittel in der Arbeitsmarktpolitik vor allem auch für benachteiligte Jugendliche zu verwenden. Doch stattdessen soll zusammengestrichen werden. Schaut man sich das Regierungsprogramm im Detail an, so ist von Jugendarbeitslosigkeit keine Rede. Hingegen kommt sehr oft das Wort „Fachkräfte“ vor. Einige der zentralen Jugendmaßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs aus dem Regierungsprogramm lauten:

1. Beihilfenbezug während der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) so ausgestalten, dass ein klarer Anreiz zur Aufnahme einer betrieblichen Lehre besteht;
2. Verkürzung des Verbleibs in den Einrichtungen durch verstärktes Vermitteln auf betriebliche Lehrstellen und finanzielle Unterstützung des Betriebs;
3. Verträge mit ÜBA sind so auszugestalten, dass ein klarer Fokus auf die möglichst rasche Vermittlung in Betriebe besteht;
4. Produktionsschulen evaluieren;
5. Ausbildungspflicht bis 18 und Ausbildungsgarantie bis 25 evaluieren;
6. Ausbau der Förderung der betrieblichen Lehrausbildung durch das AMS, gleichzeitig Reduktion der ÜBA auf das zwingend Notwendige;
7. Weiterentwicklung und Sicherstellung der Finanzierung betrieblicher Lehrstellenförderung aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik. Die Finanzierung soll aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds herausgenommen und beim AMS zusammengeführt werden;
8. Prüfung eines **Blum-Bonus** Neu;

9. Ausbildung stärker am Bedarf der Wirtschaft orientieren.

Geplant ist also eine Umverteilung – im kurzfristigen Interesse der Betriebe und nicht der Jugendlichen. Die Regierung plant eine Abkehr von den Erfolgsmodellen ÜBA und Produktionsschulen hin zur betrieblichen Lehrausbildung (siehe Punkte 1 bis 5). Die ÜBA, die erst aufgrund des Lehrstellenmangels notwendig wurde, abzuschaffen, ohne entsprechende Lehrplätze in Betrieben garantieren zu können, ist aus Sicht der Gewerkschaftsjugend absurd. „Die Wirtschaft beklagt jetzt schon einen Fachkräftemangel, der auf jahrelanges Nicht-Ausbilden zurückgeht. Es wäre jetzt an der Zeit, in die Qualifikation von Menschen zu investieren und nicht auch noch die Plätze für die ÜBA zu streichen. Dadurch wird sich der Fachkräftemangel verschlimmern“, betont Ernszt.

Für Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB, muss gute Arbeitsmarktpolitik vorausschauend sein: „Statt schneller Vermittlung in schlechte Jobs müssen aktive Arbeitsmarktpolitik, Fachkräfteausbildung und Höherqualifizierung im Mittelpunkt stehen, also Investieren in Qualifizierung.“

ÖGJ-Modell für einen Ausbildungsfonds

Die Überbetriebliche Lehrausbildung wäre laut Ernszt erst dann nicht mehr notwendig, wenn die Unternehmen ihrer moralischen Ausbildungspflicht nachkämen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen, in neun Jahren (2007 bis 2016) von 38.132 auf 28.204. Auch eine Ausweitung der betrieblichen Lehrstellenförderung (Blum-Bonus Neu) würde vor allem zu höheren Gewinnen in den Betrieben führen und kaum neue Lehrstellen schaffen. Das Vorhaben, die betriebliche Lehrstellenförderung nicht mehr aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF), sondern aus AMS-Mitteln zu finanzieren, ist ebenfalls eine Umverteilung zugunsten der Betriebe und zulasten der ArbeitnehmerInnen. Derzeit zahlen Unternehmen rund 150 Millionen Euro in den IEF ein. Eine Finanzierung durch AMS-Mittel bedeutet, dass Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zu gleichen Teilen die betriebliche Lehrstellenförderung zahlen.

Damit generell wieder mehr Betriebe in Österreich ausbilden, hat die ÖGJ das Modell der Fachkräftemilliarde entwickelt. Die Gewerkschaftsjugend fordert einen Ausbildungsfonds (Fachkräftemilliarde), in den Unternehmen einzahlen, die nicht ausbilden, obwohl sie könnten, und aus dem Betriebe, die qualitativ hochwertig ausbilden, Förderungen erhalten. Der Fonds soll durch ein Prozent der Jahresbruttosumme durch die Unternehmen finanziert werden. Außerdem könnten aus der Fachkräftemilliarde auch die Plätze in der ÜBA finanziert werden.

Ein Sicherheitsnetz

Die ÜBA, die das Herzstück der europaweit nachgeahmten Ausbildungsgarantie ist, richtet sich an Lehrstellensuchende, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden können. Hier werden sie entweder auf eine betriebliche Lehrstelle vorbereitet oder schließen eine Berufsausbildung ab. Dieses Angebot der Berufsausbildung erhöht im Besonderen die Chancen für benachteiligte Jugendliche. Im Jahr 2016 wurden rund 10.000 junge Menschen in einer ÜBA ausgebildet. Die Verweildauer in der ÜBA zu kürzen und die finanziellen Mittel umzuschichten gefährdet die Ausbildung genau dieser Jugendlichen.

„Jeder Euro, der bei der Ausbildung von jungen Menschen zu Fachkräften gespart wird, ist Zukunftsraub“, betont ÖGJ-Vorsitzender Ernszt und fügt hinzu: „Eine solide Ausbildung ist der beste Garant gegen Arbeitslosigkeit. Das sollte auch der Regierung klar sein. Dass jungen Menschen diese Chance genommen werden soll, ist unverständlich.“ Ähnliches ist auch von Arbeiterkammerpräsident Rudi Kaske zu hören: „Wer bei der Ausbildung der Jugend kürzt, spart am falschen Fleck. Der riskiert die Zukunft dieser Menschen und den wirtschaftlichen Erfolg Österreichs.“

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen
amela.muratovic@oegb.at
tamesberger.d@akooe.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



© Barbara Gindl/APA/picturefest.com

Dumping betrifft alle

Geringere Strafen und noch mehr Aufgaben für die Finanzpolizei: Wie die neue Regierung Lohndumping in Österreich erleichtert.

Christian Bunke
Freier Journalist

Im Februar hat die Wirtschaftskammer Alarm geschlagen. Immer öfter seien in Österreich Fälle von „Arbeitsboykott“ zu beobachten. Als Beispiel wurde die Firma technosert electronic GmbH aus Wartberg angeführt. Hier wurden zehn KollegInnen entlassen. Die Begründung: Sie hätten „aus Protest“ kollektiv einen Krankenstand vorgetäuscht. Dabei scheint bei der Firma einiges im Argen zu liegen. Am 14. Februar veröffentlichte die Lokalzeitung „Tips“ eine lange Liste von Vorwürfen: MitarbeiterInnen seien zu „freiwilliger“ Samstagsarbeit genötigt worden, nach zehn Stunden habe man ausstempeln, aber dennoch weiterarbeiten müssen, Dokumente seien gefälscht worden, um eine gesetzmäßige Ankündigung angeordneter Überstunden vorzutäuschen, junge Mütter seien

ohne Rücksicht auf Kinderbetreuungs-pflichten zum Antritt der Frühschicht verdonnert worden.

Man kann diese Vorgänge, sollten sie richtig sein, getrost als Sozialdumping bezeichnen. Doch darüber verliert die Wirtschaftskammer kein Wort. Stattdessen beschwert sie sich gebetsmühlenartig über eine angebliche Regulierungswut und einen Generalverdacht, dem österreichische Unternehmen ausgesetzt seien.

Erhörte Signale

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat die Klagen der Wirtschaftskammer erhört. Ihr Regierungsprogramm enthält eine Reihe von Vorhaben, mit welchen der gewerkschaftliche Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping drastisch erschwert wird. Vorgänge, wie sie bei technosert scheinbar an der Tagesordnung standen, sollen zu-

künftig hinter einem schweren Vorhang verhüllt werden. Auch im öffentlichen Dienst wird man das merken, denn die hier geplanten Einsparungen werden zu einer Ausweitung von ohnehin schon virulenten Befristungen sowie Ketten- und Zeitarbeitsverträgen führen. Es sind die in Österreich arbeitenden Menschen, die darunter leiden werden.

Ein Angriffsziel ist das etwas sperrig klingende „Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz“. Dieses recht neue Gesetz soll die Unterbezahlung von Lohnabhängigen in Österreich bekämpfen. Egal ob man für eine ausländische Firma in Österreich tätig ist, ob es einen Betriebsrat gibt oder nicht: Dieses Gesetz erlegt Unternehmen Strafen auf, wenn sie den für eine Branche geltenden Kollektivvertrag nicht einhalten. Das ist allein schon deshalb wichtig, weil rund 96 Prozent aller Löhne in Österreich über Kollektivverträge geregelt sind.

Das Lohndumpinggesetz ist alles andere als perfekt und kein Allheilmittel. Zwar hat es seit 2011 zu rund 1.200 Entscheidungen wegen Unterbezahlung geführt. Doch die betroffenen Unternehmen können sich eine Bestrafung durchaus leisten. Nicht nur das: Sie machen sogar Profit damit. Das meint zumindest AK-Arbeitsrechtsexperte Walter Gagawczuk. Er sagt: „Die Strafen sind viel zu niedrig und tun den Unternehmen nicht weh.“

Im Falle einer Überführung muss ein Unternehmen eine Geldstrafe in der Höhe von 1.000 bis 10.000 Euro pro unterbezahltem/r MitarbeiterInnen zahlen. Ab drei unterbezahlten MitarbeiterInnen steigt diese Strafe auf 2.000 bis 20.000 Euro pro unterbezahlter Person. Dieses Vorgehen nennt sich „Kumulationsprinzip“. Da können je nach Schwere des Vergehens schon Zehntausende Euro zusammenkommen. Aber: „Die Lohndumping betreibenden Unternehmen sparen sich ja nicht nur Teile der Löhne, sondern auch Überstundenzuschläge und andere Zulagen. Das wird im Strafmaß nicht berücksichtigt. Meistens werden 40 Prozent der zustehenden Löhne nicht bezahlt“, so Gagawczuk.

Für die Durchsetzung des Lohndumpinggesetzes sind Behörden wie zum Beispiel die Finanzpolizei zuständig. Das sei eigentlich positiv, meint Gagawczuk: „KollegInnen haben ja meistens keine Handhabe, um ihre Rechte auf eigene Faust zivilrechtlich durchzusetzen.“ Doch auch hier liegt der Teufel im Detail, denn die Behörden sind chronisch unterbesetzt. „Derzeit werden von der Finanzpolizei 500 Personen gegen Lohndumping eingesetzt. Wir fordern eine Aufstockung auf 1.000“, so der AK-Experte.

Gegenteil geplant

Die Regierung plant aber das Gegenteil: Das Kumulationsprinzip soll abgeschafft werden. Unternehmen hätten dann noch geringere Strafen als jetzt schon zu befürchten. Außerdem sollen zusätzliche Aufgaben auf die Finanzpolizei abgewälzt werden. Dazu zählt die Kontrolle, ob Unternehmen ihre Beschäftigten ordentlich und für die korrekte Arbeitszeit bei der

Sozialversicherung anmelden. Dabei kommt die Finanzpolizei schon jetzt kaum noch hinterher. PRO-GE-Arbeitsrechtlerin Susanne Haslinger kennt Fälle, in denen die Überprüfung eines Unternehmens durch die Finanzpolizei erst fünf Jahre nach Einreichung der Anzeige erfolgt ist. Der neuen Regierung wirft sie eine „Förderung von Lohndumping“ vor.

Abzüge für jeden Blödsinn

Haslinger hat nicht nur geplante Gesetzesänderungen oder den wachsenden Einsparungsdruck der Regierung auf die Arbeiterkammer vor Augen. Ihr geht es auch um Projekte zur Organisation von durch Lohndumping bedrohten Beschäftigtengruppen, die von staatlichen Geldern mitfinanziert werden. Ein Beispiel sind die ErntehelferInnen. Hier ist die Liste der alltäglichen Missstände lang. „99 Prozent der Leute kommen aus dem Ausland“, sagt Haslinger. „Es gibt Unterbezahlung, extrem lange Arbeitszeiten und Abzüge für jeden Blödsinn. So mussten die KollegInnen bei einem Tiroler Bauern sogar für Gummiringe zahlen, die sie für die Arbeit brauchten. Auch Schutzkleidung müssen die Beschäftigten oft selber zahlen.“

Dabei gibt es auch für ErntehelferInnen einen Kollektivvertrag. Der ist mit einem Stundenlohn von zum Beispiel 7,38 Euro im Burgenland ohnehin schon extrem niedrig. Ohne Kontrolle wird er noch dazu oft unterschritten. Von der Einhaltung vorgeschriebener Arbeitspausen und anderer Dinge ganz zu schweigen. „Deshalb hat die PRO-GE zusammen mit anderen Gruppen eine Kampagne gegründet“, sagt Haslinger. „Wir gehen auf die Erntefelder, klären die KollegInnen über ihre Rechte auf und unterstützen sie bei der gewerkschaftlichen Selbstorganisation.“ Das kostet Geld, welches nicht nur aus Gewerkschaftskassen kommt. „Rechtshilfeorganisationen für Beschäftigte aus Drittstaaten wurden bislang oft staatlich gefördert. Diese Mittel möchte die neue Regierung einsparen. In den kommenden Jahren laufen viele Förderungen aus. Für die betroffenen KollegInnen ist das eine Katastrophe.“

Dabei sollte man sich keine Illusionen darüber machen, dass Lohndum-

ping „nur“ ein grenzüberschreitendes Phänomen ist. Das bestätigt eine Eurofound-Studie aus dem Jahr 2016, die sich mit „betrügerischer Vergabe von Arbeit in der Europäischen Union“ auseinandergesetzt hat. Mit dieser Formulierung ist die falsche Bezeichnung eines Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses als „Leiharbeit“, „Selbstständigkeit“ oder auch „Praktikum“ zum Zweck der illegalen Lohnkürzung gemeint. Die Studie ortet eine besondere Dichte solcher Praktiken in der Baubranche, der Medien-, Kunst- und Unterhaltungsbranche sowie im Tourismus- und Gastronomiebereich. Die AutorInnen schreiben: „Entgegen der landläufigen Meinung scheint die betrügerische Arbeitsvergabe keine grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnisse zu umfassen. Die weite Verbreitung des inländischen Betrugs bestätigt, dass es sich beim Missbrauch von Beschäftigungsverhältnissen um eine nationale Angelegenheit handelt.“ Es schließt sich der Kreis nach Wartberg zur Firma technosert.

Lippenbekenntnisse?

BetriebsrätInnen komme eine große Verantwortung bei der Bekämpfung solcher Missstände zu, meint Susanne Haslinger. „Da gibt es auch tolle Beispiele. Zum Beispiel kümmert sich der Betriebsrat bei MAN in Steyr sehr gut um die dort eingestellten Zeitarbeitskräfte.“ Doch es brauche auch mehr Kreativität vonseiten der Gewerkschaften: „Wir müssen uns auch Organisationsmodelle jenseits der reinen Betriebsratsarbeit überlegen und Selbstorganisation fördern. Bei den ErntehelferInnen versuchen wir das bereits.“ Eines sei dabei besonders wichtig: „Das Lohndumping wird nie von den KollegInnen betrieben, ganz egal, welche Herkunft sie haben. Die Lohndumper: Das sind die Unternehmen.“

Weiterführende Links:

www.sezonieri.at
www.undok.at
www.watchlist-praktikum.at

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
christian@bunke.info
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Von wegen Missbrauch!

Entgegen allen Skandalrufen verzeichnet Österreich konstant niedrige Krankenstände. Kranke Beschäftigte, die aus Angst trotzdem arbeiten gehen, sind das Problem.

Reinhard Haider

Abteilung Arbeitsbedingungen der AKOÖ

Schon seit Jahren wird versucht, kranke MitarbeiterInnen eines Missbrauchs zu bezichtigen, der sich nach genauerer Recherche als unrichtig erweist. Dabei zeigt die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten in Österreich einen rückläufigen Trend. Der alleinige Fokus auf die Krankenstandsstatistik ist aber mitunter trügerisch, weil er ein anderes Phänomen ausblendet: Viele Beschäftigte gehen krank zur Arbeit, auch Präsentismus genannt.

Kontinuierlicher Rückgang

Die ÖsterreicherInnen waren im Jahr 2016 etwas weniger im Krankenstand als im Jahr davor. Auch im langfristigen Vergleich sinken die Krankenstände in Österreich kontinuierlich. Diese Entwicklung ist in allen westeuropäischen Dienstleistungs- und Industrienationen beobachtbar. Im Durchschnitt bewegen sich die Arbeitsunfähigkeitstage der unselbstständig Beschäftigten schon seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau. Im Jahr 2016 (aktuellste Daten) waren die unselbstständig Beschäftigten durchschnittlich 12,5 Kalendertage im Krankenstand. Umgerechnet und bereinigt um Wochenenden und Feiertage entspricht das 8,9 Arbeitstagen.

Ihren Höhepunkt hatten die krankheitsbedingten Fehlzeiten 1980, als pro unselbstständig Beschäftigtem/Beschäftigter 17,4 Krankenstandstage anfielen. In den 1990er-Jahren und den 2000er-Jahren waren die Beschäftigten 14,5 und

13 Tage im Krankenstand. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandszahlen im Zeitverlauf lässt sich nicht nur an einem Umstand erklären, sondern hat laut WIFO-Fehlzeitenreport 2017 vielfache Ursachen. Demnach wirkten sich die Reduktion der Arbeitsunfälle und die Verschiebung der Wirtschaftsstruktur in Richtung Dienstleistungen auf die Entwicklung der Fehlzeiten aus. Auch andere langfristige Entwicklungen wie die Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung und die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen dürften die Krankenstandsquote gedämpft haben.

Die Entwicklung der Krankenstände ist ein wichtiger gesundheitspolitischer Indikator. Allerdings spiegelt dieser nicht automatisch das gesundheitliche Wohlbefinden der Beschäftigten wider. So können sich etwa die zunehmende Bereitschaft, krank arbeiten zu gehen, und frühzeitige Austritte aus dem Erwerbsleben von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen vorteilhaft auf die Krankenstandsstatistik auswirken. Fraglich ist allerdings, ob dies eine positive Entwicklung ist. Der Fokus sollte auf die Präsentismus-Häufigkeit gelenkt werden. 34 Prozent der Beschäftigten in Österreich gehen krank zur Arbeit – meist aus Pflichtgefühl gegenüber dem Team (58 Prozent), weil es keine Vertretung gibt (35 Prozent) oder aus Angst vor Konsequenzen (18 Prozent) wie Kündigung, wenn sie nicht zur Arbeit kommen, so das Ergebnis des Arbeitsgesundheitsmonitors aus dem Jahr 2016.

Das Konstruieren von Krankenstandsmissbrauchsdebatten und die Kriminalisierung kranker ArbeitnehmerIn-

nen ist nicht zielführend. Wichtiger wäre es, krank machende Faktoren wie Termin- und Zeitdruck, mangelnde Unterstützung der MitarbeiterInnen oder unzureichendes Führungsverhalten zu analysieren.

Maßnahmen entwickeln

Daraus ließen sich im Rahmen der Evaluierung psychischer Belastungen gezielt Maßnahmen entwickeln, die dann schrittweise in den Betrieben implementiert werden können. In Betrieben mit hohen Krankenständen herrschen meist schlechte Arbeitsbedingungen vor. Kranke MitarbeiterInnen sollten sich in Ruhe im Krankenstand auskurieren können und nicht um ihren Job bangen müssen.

Krank werden ist eine große Belastung. Noch schlimmer ist es, wenn während der Krankheit auch noch das Kündigungsschreiben nach Hause geschickt wird. Gehört man nicht zu einem besonders geschützten Personenkreis – Schwangere, Lehrlinge, begünstigte Behinderte –, kann man jederzeit auch im Krankenstand gekündigt werden. Können sich Betriebe einfach aus der Verantwortung stehlen und kündigen, ist der Anreiz gering, eine Präventionskultur zu etablieren. Hierfür braucht es einen Kündigungsschutz im Krankenstand.

Langfassung:
tinyurl.com/ybmyqus

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
haider.r@akooe.at

oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nicht zuletzt

von

Bernhard Achitz

Leitender Sekretär des ÖGB

Unterstützen statt bestrafen!

Arbeitslosigkeit ist ein Schicksal, das jeden und jede treffen kann. Nur in den seltensten Fällen sind die Arbeitslosen selbst daran schuld. Was arbeitslos macht, ist die gesamtwirtschaftliche Situation (wenn es einfach zu wenig Jobs für alle gibt), die Situation im Unternehmen (wenn schlecht gewirtschaftet wurde oder die Jobs der Gewinnmaximierung zum Opfer fallen) und die gesellschaftspolitische Lage (Jugendkult führt dazu, dass ältere Arbeitssuchende einfach nicht genommen werden).

Kein Verbrechen

Arbeitslosigkeit ist also kein Fehlverhalten und erst recht kein Verbrechen. Daher muss man die betroffenen Menschen unterstützen, statt sie zu bestrafen. Konservative und Neoliberale bemühen dieses Motto zwar gerne, wenn es um weniger Kontrollen und Strafen für Unternehmer geht, die Vorschriften umgehen. In der Arbeitsmarktpolitik beschreiten sie aber den entgegengesetzten Weg: Arbeitslosen wird Faulheit und Unwilligkeit unterstellt, um sie für ihr vermeintlich schändliches Verhalten zu bestrafen.

Es beginnt zum Beispiel mit dem Jammern über den sogenannten Fachkräftemangel. „Die wollen gar nicht arbeiten, machen es sich lieber auf Staatskosten bequem“, wird die Begründung unausgesprochen mitgeliefert. Ist der Ruf der Arbeitslosen als Gesamtheit de-

moliert, hat es jede und jeder Einzelne von ihnen noch schwerer, Arbeit zu finden. Denn welcher Unternehmer will schon einen Tachinierer in seiner Firma? Und so verfestigt sich die Arbeitslosigkeit weiter.

Anreize erhöhen

Deren Lösung: Der Anreiz zu arbeiten muss erhöht werden! Darunter verstehen die Neoliberalen aber nicht das Naheliegende, nämlich höhere Löhne. Nein, das Arbeitslosengeld müsse gekürzt, die Notstandshilfe sogar abgeschafft werden. Die Zumutbarkeitsbestimmungen müssten abgebaut werden, das heißt, Arbeitslose müssten den nächstbesten oder nächstschlechtesten Job annehmen, sonst würde ihnen die finanzielle Unterstützung entzogen.

Wenn der Druck erhöht wird, schlechte Arbeit anzunehmen, führt das aber dazu, dass vorangegangene Ausbildungen wertlos werden. Auf individueller Ebene bedeutet das „arm trotz Arbeit“, auf Ebene der Gesellschaft wächst der Niedriglohnsektor, Investitionen in Ausbildung und Qualifikation verpuffen. Auch die Position derjenigen, die (noch) einen Arbeitsplatz haben, wird dadurch verschlechtert: Der Lohndruck steigt und die Beschäftigten werden sich aus Angst vor Arbeitsplatzverlust vieles gefallen lassen, zum Beispiel Verstöße gegen das Arbeitsrecht.

Durch eine solche disziplinierende Arbeitsmarktpolitik werden einige Arbeitslose in Billigjobs gedrängt. Für andere, nämlich Ältere und Langzeitarbeitslose, wird sich gar nichts ändern, außer dass sie weniger Geld bekommen und voraussichtlich sogar ihr (ohnehin kaum vorhandenes) Vermögen verbrauchen müssen. Arbeitsplätze werden sie keine finden, da kann die Konjunktur noch so gut sein. Im Jahr 2017 ist die Arbeitslosigkeit um 4,9 Prozent zurückgegangen – bei den über 50-Jährigen ist sie hingegen um 2,7 Prozent gestiegen. Für diese Menschen klingt es nur zynisch, wenn man von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt schwärmt.

Gute Arbeitsmarktpolitik muss daher vorausschauend sein. Statt schneller Vermittlung in schlechte Jobs muss Qualifikation im Mittelpunkt stehen. Sie ist nach wie vor das beste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Aber vielen Menschen, die bereits seit Langem arbeitslos sind, besonders wenn sie auch gesundheitlich beeinträchtigt sind und nahe am Pensionsantrittsalter, kann die Politik nur helfen, indem sie ihnen einen konkreten, dauerhaften und geförderten Arbeitsplatz gibt. So wie das mit der Aktion 20.000 geschehen ist. Das führt zu keinen drastischen Mehrkosten, aber zu einem nicht bezifferbaren Gewinn: Die Menschen bekommen Würde und Selbstachtung zurück.

Pensionen: Panikmache als dreiste Masche

Josef Wöss

Österreich hat eine starke öffentliche Alterssicherung. Und wie aus den einschlägigen Daten hervorgeht, ist diese nicht nur die sicherste, sondern auch die kostengünstigste Variante. Langfristige Prognosen zeigen zudem, dass die jüngsten Pensionsreformen besser greifen, als von neoliberalen Kommentatoren gebetsmühlenartig bestritten wird. Wozu also die Panikmache? Wer ein nachweislich lang bewährtes System gezielt schwächt oder schlechtredet, muss sich die Frage nach seinen politischen Motiven gefallen lassen. In diesem Fall spiegeln diese eindeutig private Profitinteressen wider (Steuersenkungen für Unternehmen, Privatisierung der Altersvorsorge) – und widersprechen weitgehend den Interessen der Lohnabhängigen. Es braucht aber keine weitere Umverteilung von unten nach oben unter dem Deckmantel der nächsten großen „Pensionsreform“. Stattdessen sollte eine faire und nachhaltige Alterssicherungspolitik danach trachten, die Arbeitsmarktchancen der Menschen zu verbessern.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/ycztnyx4

Gemeinsam stark: Lohndumping, nein danke!

Susanne Wixforth

Bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008 war die Lohnentwicklung in Europa durch Reallohnzuwächse gekennzeichnet. Auch das Lohnniveau der neuen Mitgliedsländer konnte sich stetig dem EU-Durchschnitt annähern. Nicht zuletzt aufgrund der konservativen Krisenpolitik kam diese Entwicklung jedoch zum Erliegen. Die Lohnzurückhaltung und die Dezentralisierung von Tarifverhandlungen haben weder zu Wachstum geführt noch Beschäftigung geschaffen. Stattdessen treiben nun starke Lohngefälle einen Keil zwischen die Beschäftigten der einzelnen Länder. Die ArbeitnehmerInnen in Europa werden in einen Negativ-Wettbewerb getrieben, Lohn- und Sozialdumping begünstigt den Aufstieg rechtspopulistischer Bewegungen. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) setzt dieser Entwicklung die einzige funktionierende Antwort entgegen: Solidarität. Im Rahmen einer gemeinsamen „Pay-Rise-Kampagne“ fordern europäische GewerkschafterInnen Seite an Seite mehr Lohngleichheit – vor allem durch höhere und gerechtere Löhne.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/y9hfaley

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:

awblog.at

Sie finden uns auch auf Facebook & Twitter

facebook.com/arbeit.wirtschaft & twitter.com/AundW

Aus AK und Gewerkschaften

GBH:

„Kräfte bündeln“

Lohn- und Sozialdumping ist gerade in der Baubranche übermäßig häufig. Bau-Holz-Chef Muchitsch: Müssen gemeinsam gegen die Spaltung der ArbeitnehmerInnen vorgehen.

Gerade die Baubranche ist übermäßig von Lohn- und Sozialdumping betroffen. Die Folgen daraus treffen nicht nur österreichische ArbeitnehmerInnen und jene aus EU-Ländern, sondern auch undokumentierte Arbeitende. „Umso wichtiger ist die Arbeit der UNDOK-Anlaufstelle, die gerade diese eine Gruppe unterstützt, die am stärksten von Ausbeutung betroffen ist“, betonte Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz, bei einer Veranstaltung Ende Februar in Wien.

Unter dem Titel „Sie haben das Land mit aufgebaut“ gaben ExpertInnen einen Einblick in die Arbeitsausbeutung in der Bauwirtschaft und den Kampf dagegen. „Es braucht eine Bündelung der Kräfte von Gewerkschaften, Architek-

tInnen, TechnikerInnen, zivilgesellschaftlichen Initiativen wie Selbstorganisationen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und gemeinsam gegen das Gegeneinander-Ausspielen von ArbeitnehmerInnen vorzugehen“, so Muchitsch.

Marica Guldimann von der UNDOK-Anlaufstelle wies darauf hin, dass undokumentierte Arbeit in nahezu allen Branchen stattfindet und dass es der Anlaufstelle vor allem darum geht, betroffene KollegInnen im Sinne ihres Empowerments zu unterstützen. Der Anteil an Frauen, die die Anlaufstelle aufsuchen, sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen, ergänzte Guldimann.

Die beiden Betriebsräte Christian Sams und Dagistan Özdemir sowie

Christian Ringseis, Sekretär bei der Gewerkschaft Bau-Holz Wien, berichteten von ihren Erfahrungen auf Baustellen. Sie wiesen darauf hin, wie in der Baubranche durch die Aufträge an Sub- und Subsubunternehmen ein Verdrängungswettbewerb stattfindet und dadurch das Lohnniveau sowie arbeits- und sozialrechtliche Standards nach unten gedrückt werden. Davon wäre insbesondere der Neubausektor betroffen, hier wären viel stärkere Kontrollen und auch Solidarität unter ArbeitnehmerInnen notwendig. „Denn VerliererInnen dabei sind immer alle ArbeitnehmerInnen“, so Sams, Betriebsratsvorsitzender der Firma HAZET.

Mehr Info: tinyurl.com/y7qfzvvn

GPA-djp/vida:

Sozialwirtschaft: erfolgreicher Abschluss

Plus 2,5 Prozent bei Lohn und Gehalt für die Beschäftigten, früher mehr Urlaub, Verbesserungen für Lehrlinge und Pflegeberufe.

Nach vielen Aktionen, Betriebsversammlungen, Unterschriften(-listen), Solidaritätsbekundungen und Streiks war es für die VerhandlerInnen von der GPA-djp und der vida Ende Februar so weit: Sie erreichten einen Kollektivvertragsabschluss für die rund 100.000 Beschäftigten in der Sozialwirtschaft. In der sechsten Verhandlungsrunde haben sie sich mit den Arbeitgebern auf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,5 Prozent, jedoch mindestens 48 Euro, geeinigt. Dies ergibt eine Erhöhung in den unteren Gehaltsgruppen von über drei Prozent, durchschnittlich konnte eine Gehaltserhöhung von 2,55 Prozent erreicht werden.

Die ArbeitnehmerInnen kommen zudem früher in den Genuss von mehr Urlaub: Alle Beschäftigten, die bereits fünf Jahre im Betrieb sind, erhalten ei-

nen zusätzlichen Arbeitstag als Urlaubstag. Für Lehrlinge wurde zusätzlich zur Erhöhung von 2,5 Prozent eine Erhöhung von 100 Euro in jedem Lehrjahr erreicht.

Besonders erfreulich sind die Verbesserungen für die Pflegeberufe. Die Erhöhungen sind zeitlich gestaffelt. PflegeassistentInnen erhalten 2018 zusätzlich 20 Euro und 2019 zusätzlich zehn Euro monatlich. PflegefachassistentInnen werden in die Verwendungsgruppe 6 eingestuft und erhalten dieses Jahr zusätzlich 30 Euro und nächstes Jahr weitere 30 Euro monatlich. Diplomierte KrankenpflegerInnen erhalten mit 2018 zusätzlich 50 Euro und 2019 weitere 50 Euro monatlich.

Die zuschlagsfreie Mehrarbeit für Teilzeitkräfte wurde massiv reduziert.

Jetzt gilt eine einheitliche Grenze von 16 Stunden pro Durchrechnungszeitraum, die ohne Zuschläge ausbezahlt werden darf. So wird der Mehrarbeitszuschlag früher fällig, somit wurde eine langjährige Forderung der Gewerkschaft zwar nicht ganz erfüllt, aber wir haben einen ersten Schritt getan, um die „Pufferstunden“ zu minimieren.

„Heuer haben wir gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam auftreten. Wie in anderen Branchen auch gilt: Je mehr Mitglieder wir sind, desto besser ist die Absicherung unserer Rechte, regelmäßige Gehaltserhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen“, freuten sich die VerhandlerInnen von GPA-djp und vida, Reinhard Bödenauer und Michaela Guglberger.

Mehr Info: tinyurl.com/y7xrefae

Man kann nicht alles wissen ...

aktive Arbeitsmarktpolitik: Überbegriff für Maßnahmen, die ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes unterstützen. Diese werden zwischen dem AMS und den Betroffenen vertraglich vereinbart. Zu den Maßnahmen zählen u. a.: Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte, Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme (Sucht, Schulden etc.), befristete subventionierte Beschäftigung etc. Unterstützt werden vor allem Personen, bei denen die Vermittlung durch verschiedene Hemmnisse erschwert ist. Eine Besonderheit der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sind die aktivierenden Maßnahmen, die an sich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen sind, aber durch Mittel finanziert werden, die für die passive Arbeitsmarktpolitik (Absicherung des Lebensunterhalts während Erwerbslosigkeit) vorgesehen sind. Beispiele für aktivierende Maßnahmen: Altersteilzeitgeld, Weiterbildungsgeld etc. (Seite 7)

Äquivalenzprinzip: Prinzip zur Ausgestaltung des Finanzierungsbeitrags der BürgerInnen für staatliche Leistungen. Es sagt aus, dass all jene, die von einer Leistung einen Vorteil haben, eine entsprechende Abgabe zur Finanzierung zu leisten haben. Das Äquivalenzprinzip kann somit als Übertragung marktwirtschaftlicher Mechanismen auf staatliche Aktivitäten angesehen werden. Demnach werden Steuern als Äquivalent für staatliche Leistungen bzw. als Kompensation staatlicher Kosten aufgefasst. Bei den Sozialversicherungen herrscht generell eine gruppenmäßige Äquivalenz durch die Beschränkung von Beitragspflichten und Leistungsansprüchen auf Mitglieder sowie deren Angehörige. Mittlerweile gewinnt zur Begründung von Steuern und Abgaben aber auch die konkurrierende Theorie des Leistungsfähigkeitsprinzips an Bedeutung, nach der BürgerInnen entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen sollen. (Seite 13)

Berufsschutz: Der Begriff spielt sowohl in Zusammenhang mit der Invaliditätspension als auch im Falle von Arbeitslosigkeit eine Rolle. So ist in den ersten 100 Tagen des Bezuges von Arbeitslosengeld aufgrund einer neu erworbenen Anwartschaft eine Vermittlung in eine nicht dem bisherigen Tätigkeitsbereich entsprechende Tätigkeit nicht zumutbar, wenn dadurch eine künftige Beschäftigung im bisherigen Beruf wesentlich erschwert wird. Auch bezüglich Invalidität wird unter anderem geprüft, ob der/die gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte allenfalls noch andere, insbesondere leichtere „Verweisungstätigkeiten“ verrichten kann. Bei qualifizierten ArbeitnehmerInnen mit Berufsschutz (d. h. mindestens zweijähriger Ausbildung bzw. nach langjähriger Tätigkeit im selben Beruf) ist die

Zahl der Verweisungstätigkeiten deutlich geringer. Zumutbar sind dann nur Tätigkeiten innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe. (Seite 13)

Blum-Bonus (Projekt 06): 2006 unter Arbeitsminister Bartenstein etablierte Förderungen für Betriebe, die zusätzliche Lehrplätze schaffen. Der Namensgeber Egon Blum war in den Jahren 2003 bis 2008 Regierungsbeauftragter für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung. (Seite 39)

deflationäre Budgetsanierung: Wenn eine Regierung die Staatsausgaben drastisch kürzt, um das Budgetdefizit zu verringern oder einen Budgetüberschuss zu erzielen, reduziert sich die staatliche Nachfrage auf den Märkten und bei gleich bleibendem Angebot entsteht eine Nachfragerücke (deflationäre Lücke). Das gesamtwirtschaftliche Angebot ist größer als die Nachfrage, Preise und Einkommen sinken, die Nachfrage geht weiter zurück. Die Folge ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Ein extremes Beispiel für eine derartige Deflation ist die Weltwirtschaftskrise 1929/30. Damals kämpften die Regierungen die Krise mit den falschen Mitteln, nämlich Haushaltskürzungen und Abwertung der Währung. (Seite 4)

degressiv: abfallend, sich vermindern. (Seite 12)

Gini-Index (Gini-Koeffizient): statistisches Maß, das vom italienischen Statistiker Corrado Gini (1884–1965) entwickelt wurde, um in Volkswirtschaften die Ungleichverteilung bei Vermögen und Einkommen darzustellen. Je höher der Gini-Index (zwischen 0 und 1), desto größer ist die Ungleichheit. (Seite 17)

Hanusch, Ferdinand: österreichischer sozialdemokratischer Politiker (1866–1923); 1918–1920 Minister für soziale Fürsorge/Verwaltung; in diese Zeit fällt unter anderem die Gründung der Arbeiterkammer. Außerdem etablierte Hanusch eine moderne Sozialgesetzgebung mit Krankenkassen, 48-Stunden-Woche, Verbot von Kinderarbeit, Arbeitslosenversicherung, Betriebsrätegesetz etc. (Seite 4)

HFCS (Household Finance and Consumption Survey): Der HFCS ist die erste Erhebung in Österreich, die eine umfassende wissenschaftliche Analyse zur Finanzlage und zum Konsumverhalten privater Haushalte nach internationalen Standards ermöglicht. Das Projekt wird in Österreich von der Österreichischen Nationalbank in Zusammenarbeit mit den anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems und der EZB realisiert. Derzeit führt das Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) im Auftrag der OeNB die dritte Welle der Befragung der privaten Haushalte durch. Die ersten beiden Wellen erfolgten in Österreich in den Jahren 2014/2015 und 2010/2011. EU-weit wurden insgesamt 84.000 Interviews in 18 Euro-Ländern sowie in Polen und Ungarn durchgeführt. (Seite 16)

Mikrozensus: statistische Erhebung (v. a. Erwerbs- und Wohnungsstatistik), bei der pro Quartal 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich befragt werden, wobei jeder dieser Haushalte fünf Quartale hindurch in der Stichprobe bleibt. Der Mikrozensus wird von der Statistik Austria in Form persönlicher und telefonischer Interviews durchgeführt und dient dazu, die Ergebnisse der Volkszählungen ohne großen organisatorischen Aufwand zu überprüfen und falls nötig zu korrigieren. (Seite 16)

Mühlberger, Karl Antal: österreichischer Künstler und sozialdemokratischer Politiker (1869–1943); der ehemalige Berufsoffizier und Sohn aus großbürgerlicher Familie widmete sich später der Weiterentwicklung des Steindruckes (Lithografie). Durch seine Freundschaft mit Karl Renner engagierte er sich politisch; 1919/20 war er Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung. (Seite 4)

Ragweed (Beifußblättriges Traubenkraut, Fetzenkraut): einjährige Pflanze aus der Familie der Korbblütler, die aus Nordamerika eingeschleppt wurde. Ragweed-Pollen können bis in den Herbst hinein bereits in vergleichsweise niedriger Konzentration allergische Reaktionen auslösen. Da das Unkraut außerdem manchmal ganze Felder überwuchert, sind die Pflanzen in manchen EU-Ländern meldepflichtig. Für die Beseitigung von Ragweed werden auch in Österreich Leute speziell geschult. www.ragweedfinder.at (Seite 20)

Rettungsgrabung: Archäologische Grabung im Vorfeld von Baumaßnahmen, wenn keine Erhaltung der Fundstelle gefordert werden kann. Im Gegensatz zu Forschungsgrabungen, bei denen in der Regel ausreichend Zeit für die Freilegung und Dokumentation der Funde zur Verfügung steht, müssen Rettungsgrabungen zum Teil unter hohem Zeitdruck stattfinden. (Seite 28)

Rot-Weiß-Rot-Karte: 2011 mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, mit dem qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten aufgrund klarer und transparenter Kriterien ohne Quotenregelungen erfolgen soll. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ wird für 24 Monate erteilt an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige (unselbstständige) Schlüsselkräfte, AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule, selbstständige Schlüsselkräfte, Start-up-GründerInnen und deren Familienangehörige. (Seite 36)

Sistierung: Aussetzung, Stopp. (Seite 33)

Tender: hier: Vorratsbehälter von Dampflokomotiven für Brennstoffe und Wasser, wobei dieser Behälter sowohl Teil der Lok als auch ein eigenes Fahrzeug sein kann. (Seite 4)



Arbeitsrecht+ Normensammlung für die betriebliche Praxis

Gustav Wachter (Hrsg.)

Gesetze und Kommentare

20. Auflage / 2018 / 1.488 Seiten / EUR 59,-

ISBN 978-3-99046-311-6

Buch + Online + e-book

Dieses Buch ist der Schlüssel zu über 260 Rechtsnormen in der Online-Datenbank, die in gedruckter Form über 5.000 Seiten umfassen würden.

Mit dem Buch haben Sie immer jene 59 Gesetze bei der Hand, die in der betrieblichen Praxis am häufigsten benötigt werden.

Die neue Auflage enthält unter anderem

- Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten bei der Entgeltfortzahlung
- Datenschutzgesetz in der mit 25.5.2018 in Kraft tretenden Fassung
- „Frauenquote“ in Aufsichtsräten von Großunternehmen
- Wiedereingliederungsteilzeitgesetz bei betroffenen Gesetzen berücksichtigt
- Ab 2021 geltende Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten bei der Kündigung zusätzlich ersichtlich gemacht

 online  ebook

BESTELLEN

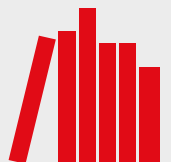
VERSANDKOSTENFREI IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

DIREKT IN DER FACHBUCHHANDLUNG DES ÖGB-VERLAGS

1010 Wien, Rathausstraße 21

T +43 1 405 49 98-132 / F +43 1 405 49 98-136



Mach dich stark! Mach den ♀ Gehalts-Check.



10 Tipps für deine
Gehaltsverhandlung.

www.gpa-djp.at/machdichstark



#machdichstark

MIT SICHERHEIT STARK.

GPA **djp**

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns
bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige
Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW